

Schwäbisch Gmünd
Stadtarchiv

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd | Augustinerstr. 3 | 73525 Schwäbisch Gmünd
stadtarchiv@schwaebisch-gmuend.de | 07171 / 603 4150

Bestand A 14.07

Signatur Bü 5

Schwäbisch Gmünd, den 11/12/2020

Verhandlung des öffentlichen Untersuchungsausschusses der Militärregierung zur Untersuchung der Vorgänge bei der Gmünder Oberbürgermeisterwahl am 18. April 1948

---

5. Verhandlungstag am Dienstag, den 18. Mai 1948

Mr. King: Der Ausschuss beginnt seine Tätigkeit erneut. Die neue Schriftführerein (Frl. Kreisner) wird vereidigt werden.
Herr Czisch wird gebeten.

Waren Sie während des ganzen Wahlfeldzuges in der Stadt Gmünd?

Czisch: Mit Ausnahme von einigen Dienstreisen, Ja.

Mr. King: Und haben Sie während dieser Zeit die Plakate bemerkt, die nicht nur von den Arbeitern Ihres eigenen Wahlausschusses, sondern auch von den Arbeitern des Konrad-Wahlausschusses aufgehängt wurden?

Czisch: Jawohl.

Mr. King: Haben Sie beobachtet, dass die Plakate der einen oder anderen Gruppe heruntergerissen oder verunstaltet wurden?

Czisch: Ja, das habe ich beobachtet,.

Mr. King: Würden Sie sagen, dass die Plakte, die von Ihrer Gruppe aufgehängt wurden, in grösserem Masse als die Plakate der Gruppe Konrad zerstört oder verunstaltet wurden?

Czisch: Das würde ich sagen. Ich glaube, dass niemand in Schw. Gmünd sich dieses Eindrucks wird erwehren können, wenn er objektiv darüber nachdenkt, über die Ereignisse hinsichtlich des Plakatabreissens während der Wahlwoche. Ich erinnere mich z.B. deutlich, als die Bauplakate angeschlagen waren, ich eines Morgens, um 3/4 7 Uhr von Marktplatz 23 zum Rathaus ging und ich an den Schaufenstern und Mauern diese Bauplakate sah. Als ich, es mag 8.15 Uhr gewesen sein - ich hatte um 7.00Uhr eine Rede zu halten und hatte einiges zu tun, als ich dann etwa 8.15 Uhr ans Fenster trat, war von diesen Bauplakaten kaum mehr etwas zu sehen. Ich erinnere mich z.B.

dass an dem Marien-Brunnen auf dem Marktplatz beide Gruppen Plakate angebracht hatten, und ich beobachtete, dass z.B. gerade diese Bau-Plakate an einem Tage nicht nur einmal, sondern 3 - 4 mal abgerissen wurden, während die Plakate des Konrad-Wahlausschusses in keiner Weise angetastet waren. Ich habe daraufhin zweimal angerufen und darauf aufmerksam gemacht, dass man doch diese Plakate wieder neu kleben solle, denn ich würde Wert darauf legen, dass die Gmünder Bevolkerung von diesen Dingen Kenntnis nehmen kann, und dies sei nicht möglich, wenn, wie ich beobachtete, Buben und Mädchen sich dauernd einen Spass daraus machten, diese Plakate abzureissen. Ich glaube auch, dass es dem Konrad-Wahlausschuss ganz klar war, dass gerade die Plakate des Czisch-Ausschusses in erheblich grösserem Umfange als die eigenen Plakate abgerissen wurden, denn sonst könnte ich mir nicht erklären, warum am 13. 4. in der NWZ ein Hinweis des Konrad-Ausschusses kam, der besagte, dass in der Nacht - wenn ich mich recht erinnere, in der Nacht vom 10. auf 11. - in einem grossen Umfange Plakate abgerissen worden seien, dass aber der Ausschuss darauf hinweisen möchte, dass er damit nichts zu tun haben wolle. Ich entnehme daraus, dass es selbstverständlich, wie jedem Gmünder Bürger, auch den Herrn vom Konradausschuss aufgefallen sein musste, dass hier die Czisch-Plakate in hervorragendem Masse abgerissen worden waren.

Mr. King: Haben Sie zu irgend einer Zeit während des Wahlkampfes beobachtet, oder wurde es Ihnen gemeldet von einem Ihrer Arbeiter, dass Konrad-Plakate mit dem Hakenkreuz versehen, heruntergerissen oder in anderer Weise verunstaltet worden waren?

Czisch: Ich habe auch Konrad-Plakate beobachtet, und zwar an einem Tage, als ich vom Marktplatz zum Rathaus ging, die auf folgende Weise verunstaltet waren.
Sie waren offenbar mit schwarzer Farbe übermalt worden, und zwar nicht so, dass sie unlesbar waren, aber immerhin verunstaltet, das habe ich selbst beobachtet. Dass Hakenkreuze gemalt worden sind - ich habe welche gesehen, kann mich aber im Moment nicht konkret erinnern, an welchen Stellen ich sie gesehen habe. Selbstverständlich

habe ich bei meiner Ansprache an den Wahlausschuss Czisch darauf hingewiesen, dass alles getan werden muss vom Wahlausschuss Czisch, dass solche Dinge unter allen Umständen zu unterbleiben haben.

Mr. King: An welchem Tage haben Sie diese Rede vor Ihrem Wahlausschuss gehalten?

Czisch: Ich kann mich nicht mehr genau erinner, ich könnte das aber feststellen. Es wird um den 9. oder 10. April herum gewesen sein.

Mr. King: Wann haben Sie diese Hakenkreuze auf die Konrad-Plakate aufgemalt gesehen?
Und wann haben Sie bemerkt, dass einige dieser Plakate teilweise mit schwarzer Farbei übermalt worden waren?

Czisch: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich auf Plakaten Hakenkreuze beobachtet Habe; ich kann mich nur erinnern, dass mit schwarzer Farbe Konrad-Plakate übermalt waren, und zwar nur an einem Morgen, an dem ich aus dem Rathaus ging. Es waren dies die Plakate, diese Hasenfussplakate, ich erinnere mich an diese braun-roten Plakate, die mit schwarzer Farbe übermalt waren. Ich nannte diese "Hasenfuss-Plakate" deshalb, weil darin ausgeführt war, dass nur Hasenfüsse glauben könnten, dass bei einer Wahl Konrads, Oberbürgermeister Konrad in irgend einer Weise die Stadt Schwäb. Gmünd vor der Militärregierung nicht genügend vertreten könnte.

Mr. King: War dies gegen Ende des Wahlkampfes? Sie sagten, sie machten diese Rede vor Ihren Arbeitern am 11. oder 12. 4., wann, mit Bezug darauf, haben Sie die Plakate mit schwarzer Farbe übermalt gesehen?

Czisch: Das war ganz am Anfang des Wahlkampfes, denn dieses Plakat war die Antwort auf ein Plakat, auf den Wahlaufruf des Wahlausschusses Czisch. Es muss ganz am Anfang gewesen sein. Ich nehme an, dass es schätzungsweise am 12. 4. gewesen ist, Anfang der Woche des Aufbaues der Plakate. Es muss, man könnte es genau feststellen, einen Tag oder spätestens 2 Tage nach Erscheinen dieses Hasenfussplakates gewesen sein. Das liesse sich zweifellos ermitteln.

Mr. King: Haben Sie irgendwelche Zerstörungen von Konrad-Plakaten gegen Ende des Wahlkampfes, also am Freitag, Samstag oder Sonntag bemerkt?

Czisch: Ich kam nur zwischen dem Marktplatz 23 und dem Rathaus, und auf diesem Wege habe ich, soweit ich mich erinnere, in den letzten Tagen keine zerstörten Konrad-Plakate wahrgenommen.

Mr. King: Wurden irgendwelche derartigen Zerstörungen Ihnen durch Ihre Arbeiter mitgeteilt während des letzten Teils des Wahlkampfes?

Czisch: Zerstörungen von Plakaten von Konrad?

Mr. King: Ja.

Czisch: Das mag durchaus sein, ich kann mich allerdings nicht an einen konkreten Fall erinnern, der mir mitgeteilt worden ist. Es mag durchaus sein. Ich habe sehr, sehr viel gesprochen, sodass der eine oder andere darunter auch davon gesprochen haben mag, dass Konrad-Plakate abgerissen worden sind.

Mr. King: Sind Sie mit den meisten der 60 Angehörigen des Wahlausschusses Konrad persönlich bekannt?

Czisch: Ich kenne sehr viele davon.

Mr. King: Und Sie kennen sie schon seit einiger Zeit?

Czisch: Sicherlich.

Mr. King: Sind Sie ihnen schon aus der Zeit, die Ihrer Einsetzung als Oberbürgermeister vorausging, bekannt?

Czisch: Die wenigsten, denn vor 1945 lebte ich in Schwäb. Gmünd ausserordentlich zurückgezogen, sodass ich eigentlich sehr wenige der Herren, die im Plakat des Wahlausschusses Konrad verzeichnet sind, die Gelegenheit hatte kennen zu lernen.

Mr. King: Haben Ihre Arbeiter während des Wahlkampfes Ihnen von Zeit zu Zeit berichtet, dass sie mit Gewalt daran gehindert worden sind, Plakate in der Stadt anzukleben?

Czisch: Die verschiedenen Vorkommnisse bei der Arbeit der Klebekolonnen wurden mir selbstverständlich immer wieder mitgeteilt.

Mr. King: Haben Sie auf Grund dieser Berichte Ihrer Arbeiter Verbindung mit der Polizei oder mit den Angehörigen des

Wahlausschusses Konrad aufgenommen und zu deren Aufmerksamkeit auf diese Angaben Ihrer Arbeiter berichtet?

Czisch: Ich habe die Polizei verschiedene Male darauf hingewiesen, dass unter allen Umständen verhindert werden müsse, dass Plakate von irgend einer Seite abgerissen werden, das gehöre zu den Aufgaben der Polizei, dies zu tun. Herr Polizeiamtmann Jüttner war leider während des ganzen Wahlkampfes erkrankt, sodass ich mich an Herrn Oberkommissar Wörner in dieser Angelegenheit gewendet habe. Und der Oberkommissar Wörner teilte mir mit, dass er diese Anordnung weitergegeben habe, dass alle von der Polizei beobachteten Plakatabreisser gemeldet und zur Anzeig gebracht werden sollten. Ich war s elbst überrascht davon, in einem Gespräch das ich mit ihm führte, dass trotz dieser Anordnung so wenig Anzeigen bezw. Meldungen gekommen sind, trotzdem der Umfang des Plakatabreissesn enorm war. An den Konrad-Wahlausschuss habe ich mich nicht, nur an die Polizei gewendet, Ich fand keine Veranlassung dazu, denn ich glaubte, dass die Polizei hierfür zuständig sei.

Mr. King: Während der Zeugenaussagen, die in der letzten Woche gemacht wurden, haben wir gehört, dass am Wahltag, als die Polizei gebeten wurde, ein Plakat, das von der KPD herausgegeben worden war, zu schützen. Die Polizei entgegnete, dass die Personen, die diese polizeiliche Hilfe erbaten, diesen Personen mitteilte, dass ohne eine besondere Ermächtigung von Ihnen sie den erbetenen Schutz nicht gewähren könnten. Und es wurde uns ferner gesagt, dass dieser Vertreter der KPD dann Sie aufgesucht hat und dass daraufhin Sie besondere Anweisungen an die Polizei gegeben haben, diese Plakate zu schützen. Wenn es wahr ist, dass die Anweisungen bereits zu Beginn des Wahlkampfes Sie erteilt hatten, dass die Plakate von beiden Seiten durch die Polizei zu schützen seien, warum glauben Sie dann , dass es notwendig wat, am Wahltag eine Sonderanweisung zu erteilen, damit die Polizei diesen Schutz auch wirklich gewähre?

Czisch: An Wahltag selbst hatte sich herausgestellt, dass beide Ausschüsse und die KPD, so weit ich weiss die 3 Vertreter, ihre Plakate vor jedes einzelne Wahllokal aufstellten.

Und wie mir in dieser Unterredung zwischen Herrn Oberkommissar Wörner, Herrn Lindner und mir bekannt gegeben wurde, auch die KPD nun mit diesem Plakaten herauskam, am Wahlsonntag aber es nicht aufstellte in unmittelbarer Nähe der Eingänge der Wahllokale, sondern gelegentlich auch an entfernterer Stelle. Dabei stellte sich heraus, dass der Schutz, den Herr Stadtrat Lindner speziell für seine KPD-Plakate wollte, von der Polizei aus praktischen Erfahrungen heraus diese Schätzung nicht übernehem konnte. Und zwar wies mich Herr Oberkommissar Wörner darauf hin, dass ein allgemeiner Schutz bei der Zahl der zur Verfügung stehenden Polizei-Beamten einfach nicht möglich sei. Ich erklärte, dass der Schutz von einzelnen Plakaten auch nicht notwendig sei. Ich nahm an, es müsse die Möglichkeit bestehen, dass vor den Wahllokalen jede Partei und jeder Wahlausschuss ihre Plakate aufstellen konnten. Ich fragte Herrn Oberkommissar Wörner, ob er hierfür, für die Aufstellung aller Plakate unmittelbar an den Eingängen der Wahllokale, den Schutz der Polizei zusagen könne, und er antwortete: "Jawohl, das wird ohne weiteres gehen." Ich habe daraufhin folgende Anweisung getroffen. Ich sagte, dass die Polizei vor den Eingängen zu den Wahllokalen bestimmte Plätze den beiden Ausschüssen und der KPD anweisen solle, innerhalb derer sie die Plakate aufstellen könnten und innerhalb derer die Polizei den Schutz aller Plakate zu übernehmen habe.

Mr. King: Dann sind also die Anweisungen die Sie zu Beginnd des Wahlkampfes herausgegeben haben, und die gleichmässigen Schutz für alle Seiten vorschrieben bis zum Ende des Wahlkampfes wirksam gewesen?

Czisch: Selbstverständlich, die Anweisungen, alle Plakate vor dem Abreissen zu schützen, waren bis zum Schluss gültig. Mit dieser zweiten Anweisung wollte ich lediglich erreichen, dass es nicht mehr notwendig war, dass die KPD einen - wie sie wollte - Selbstschutz organisiere für ihre Plakate, sondern ich war der Auffassung, dass dies eine Unmöglichkeit sei und dass es Aufgabe der Polizei sei, innerhalb eines bestimmten Platzes auch den Schutz der KPD-Plakate genau so wie der anderen Plakate zu gewährleisten.

Mr. King: Glauben Sie, dass die Polizei Ihre ursprünglichen Anweisungen so verstanden hatte, dass die KPD-Plakate nicht zu schützen seien?

Czisch: Nein, das glaube ich nicht, Ich bin überzeugt, dass die Polizei meine Anweisungen so aufgefasst hat, dass alle Plakate vor dem Abreissen zu schützen seien, ganz gleichgültig, wer dafür verantwortlich zeichnete.

Mr. King: Dann wären also tatsächlich diese Anweisungen am Samstag und Sonntag, die KPD-Plakate zu schützen, nicht notwendig gewesen?

Czisch: Sie wären an sich nicht notwendig gewesen, aber sie stellten sich als zweckmässig heraus, da ja nach den Erfahrungen, die die KPD gemacht hatte diese Plakate nun von einzelnen Mitgliedern der KPD geschützt wurden. Gerade das aber wollte ich vermeiden, wie ich bereits sagte, und ich wies deshalb an, dass innerhalb eines bestimmten Raumes ab alle Plakate von der Polizei zu schützen seien und versicherte mich, dass dies auch möglich sei.

Mr. King: Haben Sie die Empfindung, Herr Czisch, dass die Polizei Ihre Plakate während des Wahlkampfes geschützt hat?

Czisch: Ich war selbst verwundert so wie Oberkommissar Wörner, dass bei dem Umfang der abgerissenen Plakate so herzlich wenig Meldungen und Anzeigen durch die Polizei gemacht wurden.

Mr. King: Ich bin nicht sicher, ob die Übersetzung genau war, sagten Sie, dass Herr Wörner auch erstaunt war?

Czisch: Ja, er hat mir dieses Erstaunen in einer Dienstbesprechung mitgeteilt.

Mr. King: Fanden Sie es nicht ein wenig erstaunlich, dass, obwohl der Chef der Polizei überrascht war, die Zerstörungen fort gingen und dass nichts unternommen wurde, um diese zu verhindern?

Czisch: Herr Oberkommissar Wörener teilte mir mit, dass es immer-wieder versucht habe, diesen seinen Anordnungen Geltung zu verschaffen, dass er aber mehr, als er getan habe, nicht hätte tun können.

M.r King: Ist es wahr, nicht wahr, dass während des ganzen Wahlkampfes es jedermann bekannt war, dass die Wahlplakate

heruntergerissen wurden, fast ebenso frühzeitig, als die von Ihren Leuten aufgehängt wurden?

Czisch: Das musste jedem, der diese Dinge beobachten wollte, unbedingt auffallen.

Mr. King: Wie oft, bei wieviel Gelegenheiten, war nach Ihrer Kenntnis Herr Konrad in der Stadt Gmünd während des Wahlkampfes, sagen wir vom 11. 4. bis einschliesslich den 18. 4.? dem Wahlsonntag?

Czisch: Das kann ich nicht sagen, ich selbst kannte Herrn Konrad nicht, ich habe ihn zum erstenmal in diesem Saal gesehen. Mitgeteilt, wann Herr Konrad nach Schwäb. Gmünd gekommen ist, wurde mir ebenfalls nicht, jedenfalls nicht so genau, dass ich es hätte mit Bestimmheit annehmen können. Ich weiss nur aus der Zeitung mit Sicherheit, dass er am Sonntag, dem 18. 4. in der Stadt gewesen sein muss.

Mr. King: Auf Grund Ihrer eigenen persönlichen Kenntnisse wissen Sie nicht, ob er tatsächlich zu irgend einer Zeit vor dem Wahlsonntag hier gewesen ist?

Czisch: Nein.

Mr. King: Ich habe noch eine weitere Frage. bezüglich der Plakate, die ich bis jetzt unterlassen habe zu fragen. Nachdem Sie die zwei Anweisungen an Herrn Wörner gegeben haben, würden Sie dann sagen, dass der Schutz, der durch die Polizei den Plakaten, die an besonders bestimmten Stellen aufgehängt worden waren, ausreichend war?

Czisch: Der Schutz der Plakate, die aufgehängt oder an irgend welchen Stellen angeklebt waren, bestand ja nach wie vor. Diese zweite Anweisung bezog sich ja nur auf die Plakate, die nun aufgestellt werden sollten, auf Holzgestelle, und nocheinmal vor dem Wahllokal dem Wähler zur Kenntnis gebracht werden sollten, um es nocheinmal klar zu sagen. Die erste Anweisung bestand selbstverständlich weiter, auch nach Erlass der zweiten Anweisung.

Mr. King: Würden Sie sagen, dass der Schutz, den Sie mit Ihrer zweiten ~~Anwei~~ Anordnung erreichen wollten, den Plakaten, die vor dem Wahllokale standen, auch tatsächlich im genügendem Umfange gewährt wurde?

Czisch: Ich habe diese Frage ganz konkret an Herrn Oberkommissar Wörner gestellt und bat ihn, eine Verantwortliche

Äusserung zu diesem Punkt zu geben, weil ich eventuell noch andere Schritte unternommen hätte, wenn die polizeilichen Kräfte zu diesem Schutz nicht ausgereicht hätten. Herr Wör~~nar~~ sagte mir, dass er die Garantie geben könne, dass diese Plakate auf die von mir angewiesene Weise geschützt werden könnten, dass dafür die Kräfte der Polizei ausreichend seien.

Mr. King: Glauben Sie auf Grund dessen, was sich am Wahlsonntag ereignete, dass der von der Polizei diesen Plakaten ~~Sehu~~ gewährte Schutz ausreichend war?

Czisch: Auf Grund dessen, was ich am Montag, also nach dem Sonntag, vielleicht sogar am Sonntagabend bereits erfuhr, kam ich zu der Ansicht, dass nicht alles das gemacht worden ist, was hätte von der Polizei notwendigerweise gemacht werden müssen. Aber ich bekam keine Meldung, dass die polizeilichen Kräfte zum Schutz der Plakate nicht ausreichend gewesen seien.

Mr. King: Haben Sie am Sonntagmorgen, als Herr Lindner und Herr Wör~~nar~~ Sie besuchten, das Angebot gemacht, oder vorgeschlagen, die Hilfe der Militärregierung in Anspruch zu nehmen, falls es sich als nötig erweisen sollte.

Czisch: Ich habe Herrn Wörner die Frage vorgelegt, ob seine Polizeikräfte ausreichend seien. Ich hatte mir überlegt, falls er dies verneinen sollte, ob weitere Schritte zu unternehmen wären. Ich dachte zuerst daran, dem Innenministerium und dann der Militärregierung von einer solchen Antwort Kenntnis zu geben. Ich glaube auch, dass ich Herrn Wörner angedeutet habe, was für Schritte ich sonst, wenn dieser Schutz der Plakate nicht ausreichend gewesen wäre, getan haben würde.

Mr. WYatt: Wir haben von verschiedenen Vorfällen gehört, die sich vor, während und nach der Wahl ereignet haben. ~~Ht de~~ Hat der Herr Konrad oder Konrad-Wahlausschuss sich nach Ihrer Kenntnis ~~oder~~ Ihnen gegenüber oder in einer öffentlich Erklärung von diesen Vorgängen diestanziert oder diese Vorgänge verworfen und verurteilt?

Czisch: Mir gegenüber ist nichts zur Kenntnis gekommen, weder von Herrn Konrad noch vom Wahlausschuss Konrad, dass der Herr Konrad oder der Wahlausschuss Konrad sich von diesen Vorgängen distanziert hätte. Ich habe keine Erklärung

darüber bekommen.

Mr. King: Haben Sie in irgend einer Form , entweder in einer öffentlichen Erklärung oder in einem Brief an Sie oder einen Angehörigen Ihres Wahlausschusses oder einen Ihrer Arbeiter gelesen oder gehört, dass Herr Konrad, oder irgend einer der seinem Wahlausschuss angehörte, die Ereignisse,die vorgekommen sind, verurteilte oder nicht gut hiess oder sich von ihnen lossagte?

Czisch: Wenn ich von dieser Mitteilung, die in der NWZ, von der ich bereits gesprochen habe, absehe, in d er die NWZ mitteilt, dass der Konrad-Ausschuss das Plakat-Abreissen verurteile, habe ich werde in einer ~~Erklärun~~Erklärung noch in einem Brief eine derartige Äusserung entgegengenommen oder entgegennehmen können.

Mr. King: Können Sie ungefähr angeben, wann diese Notiz in der NWZ erschien? zu Anfang, ungefähr in der Mitte, oder gegen Ende des Wahlkampfes?

Czisch: Wenn ~~isch~~ ich mich recht erinnere, war es die Ausgabe vom 13. April der NWZ, in der diese Notiz stand.

Mr. Keller: Sie würden dann sagen, es war ziemlich am Anfang?

Czisch: Wenn man den Hauptwahlkampf, also in der letzten Woche sich abspielend, betrachtet, dann kann man sagen, dass es ziemlich am Anfang gewesen ist, aber er hat wohl auch schon vor der letzten Woche begonnen gehabt, jedenfalls freilich nicht in dieser Schärfe.

Mr. Keller: Wann wurde diese Notiz gedruckt?
Berichtigung: Wann ist der letzte Termin, zu dem noch etwas in die NWZ hineingebracht werden kann?

Czisch: Ich glaube, das ist immer 1 Tag vor Erscheinen der N WZ.

Mr. King: Wir nehmen an, dass der Herr Anwalt des Herrn Konrad Fragen an Oberbürgermeister Czisch richten will. Im Augenblick haben wir keine weiteren Fragen.
Wir legen eine Pause von 5 Minuten ein. Nach Verlauf dieser Pause kann Herr Dr. Ruisinger mit seinen Fragen ~~geb~~ beginnen.

Verteidiger: Herr Oberbürgermeister Konrad hat mich gebeten, von einer eingehenden Vernehmung des Zeugen nach Möglichket Abstand zu nehmen, Ich werde daher an diesen Zeugen nur solche Fragen stellen, die Herrn Konrad persönlich betreffen. Ich werde anschliessend die weitere Befragung dieses Zeugen dem Rechtsbeistand des Wahlausschusses Konrad, Herrn Rechtsanwalt Dr. Kupferschmidt überlassen.

Herr Zeuge, Sie sagten vorhin, Sie hätten aus einer Zeitung entnommen, dass Herr Konrad am Wahltag in Schwäb. Gmünd war. Ist das richtig?

Czisch: Ich habe aus der NWZ, die jedermann zu lesen zugänglich ist, entnommen, dass am Abend des Wahltages Herr Konrad zum Wahlausschuss Konrad gesprochen habe.

Verteidiger: Haben Sie aus der Zeitung oder auf Grund von Mitteilungen von Bekannten entnommen, dass Herr Konrad während der Wahlzeit des Wahltages in Gmünd anwesend war?

Czisch: Nun, ich habe angenommen, dass Herr Oberbürgermeister Konrad in Schwäb. Gmünd gewesen ist. Sicher war ich darüber nicht, ausserdem muss ich sagen, es hat mich nicht sehr interessiert.

Verteidiger: Darf ich, um diesen Fragenkomplex abschliessend zu klären, Sie fragen, Sie können also nicht sagen, ob Herr Konrad während der Wahlzeit des Wahlsonntages in Schwäb. Gmünd anwesend war?

Czisch: Ich selbst habe Herrn Konrad, das habe ich schon ausgeführt, nicht ...

Verteidiger: Ich möchte Sie bitten die Frage kurz, klipp und klar zu beantworten,
Wissen Sie aus eigener Kenntnis , dass Herr Konrad Während der Wahlzeit am Wahlsonntag hier anwesend war?

Czisch: Ich darf Sie bitten, Herr Rechtsanwalt, ruhig Blut zu behalten.
Ich werde daher Ihre Frage so beantworten wie ich es für notwendig befinde.

Verteidiger: Sie werden mir erlauben, meine Fragen zu stellen, wie ich es für notwendig erachte.

Czisch: Ich habe Ihnen keine Vorschrift gemacht, sondern Sie versuchten, mir Vorschriften zu machen Herr Rechtsanwalt.

Mr. King: Um gute und schnelle Fortschritte bei dieser Untersuchung zu machen, glaube ich, dass es zwei einfache Dinge~~n~~ ~~ui~~ zu beachten gibt, 1. dass der Zeuge mit seiner Antwort wartet bis die Frage in das Englische übersetzt ist, 2. dass der Herr Rechtsbeistand versucht, seine Fragen kurz und klar zu stellen, und ebenso der Zeuge versucht, seine Antworten abzufassen. Dann werden wir gute Fortschritt machen.

Verteidiger: Ich wiederhole meine Frage, ich glaube, Sie können die Frage mit "Ja" oder "Nein " beantworten.

Wissen Sie aus eigene~~m~~ Kenntnis, ob Herr Konrad während des Wahlsonntages in Schwäb. Gmünd anwesend war?

~~Nei~~
Czisch: Ich habe Herrn Konrad am Wahlsonntag nicht gesehen, es ist durchaus möglich, dass mir verschiedene Leute gesagt haben, "Herr Konrad ist in Gmünd", andere wieder " Herr Konrad ist nicht in Gmünd", Diese Dinge sind so gerüchtweise, dass ~~ei~~ ich darüber nichts sagen kann. Ich kann nur nocheinmal sagen, aus eigener Kenntnis kann ich sagen, ich habe Herrn Konrad nicht gesehen. Ich habe nur aus der Schwäb. ~~Gmün~~ Post das entnommen, was ich Ihnen bereits mitgeteilt habe.

Verteidiger: Herr Zeuge, fanden Sie in irgend einem Wahlflugblatt oder Plakat des Konrad-Ausschusses eine Anspielung auf Ihre rassische Abstammung?

Czisch: Nein.

Verteidiger: Fanden Sie in einer Rede des Herrn Konrad oder eines Mitglieds des Wahlausschusses Konrad eine solche Anspielung?

Czisch: Ich habe weder die Rede von Herrn Oberbürgermeister Konrad, noch sonst ~~ne~~ irgend eine Rede eines Angehörigen des Wahlausschusses Konrad gehört und kanndarüber deshalb nichts sagen.
Ich muss mich verbessern, ausser an der Bürger-Versammlung am Freitag, da noch Herr Lempp eine Rede gehalten hat, aber im Verlaufe der Diskussion darf ich wohl sagen, dass eine Andeutung dieser Art nicht gefallen ist.

Verteidiger: Ist Ihnen bekannt, ob während der Amtszeit von Herrn Konrad als Oberbürgermeister in Gmünd während des Dritten Reiches hier in Gmünd jüdische Schaufenster eingeschlagen wurden?

Czisch: Mir ist nicht bekannt, dass in Schwäb. Gmünd Fensterscheiben von jüdischen Geschäften während des Dritten Reiches zerstört worden sind.

Verteidiger: Wurde die jüdische Synagoge in Schwäb. Gmünd zerstört oder beschädigt?

Mr. King: Wir glauben nicht, dass hier die Frage zur Debatte steht, was während der 10 Jahre geschah, während der Herr Oberbürgermeister Konrad im Dienste der Stadt stand. Sie können, wie es bereits geschehen ist, fragen, was dieser Zeuge über Vorfälle weiss, die während jener Zeit geschahen und die sich gegen die Juden richteten, aber wir glauben nicht, dass diese Fragen in grösserem Umfange hierher gehören.

Verteidiger: Zeuge, wurden Sie in der Führung Ihres Lebensmittelgeschäftes im Dritten-Reich zu irgend einem Zeitpunkt durch die Stadtverwaltung Schwäb. Gmünd beeinträchtigt oder benachteiligt?

Czisch: Durch die Stadtverwaltung kann ich mich nur entsinnen, dass ich dauernden Kampf nach 1939 wegen der Bezugscheine geführt habe, und zwar wurde wie der damalige Leiter des Ernährungsamtes mir mitteilte, von einem gewissen Herrn Fischer, der eine Rolle spielte in der Partei, systematisch abgezielt, den Betrieb zu paralellisieren. Meine dauernden Versuche, mich von der städt. Bezugscheinstelle genau so korrekt behandelt zu sehen wie alle anderen Firmen, schlugen daher fehl. Aber ich möchte auf diese Dinge nicht im einzelnen eingehen. So weit es die Stadtverwaltung angeht, will ich damit nicht sagen, dass etwa Oberbürgermeister Konrad davon Kenntnis zu haben brauchte.

Verteidiger: Ist Ihnen bekannt, dass durch Vermittlung einer dritten Person nach dem Wahlsonntag eine Aussprache zwischen Ihnen und Herrn Konrad stattfinden sollte?

Mr. King: Die Frage, Herr Rechtsbeistand ist mir nicht, vielleicht Ihnen und dem Zeugen klar. Wollen Sie bitte die Frage etwas näher ins Einzelne fassen, so dass man ersehen kann, welche Antwort Sie erwarten.

Verteidiger: Ist Ihnen bekannt, dass durch Vermittlung einer dritten Person eine Aussprache zwischen Ihnen und Herrn Konrad anlässlich der Wahlvorgänge stattfinden

	sollte und wissen Sie was das Ziel dieser Aussprache sein würde.?
Czisch:	Anlässlich einer Dienstbesprechung mit Herr Bürgermeister Ruisinger teilte mir Herr Bürgermeister Ruisinger nach der Wahl mit, dass er es für notwendig erachte, dass Herr Oberbürgermeister Konrad eine Aussprache mit mir suchen sollte. Er werde versuchen, eine solche Aussprache herbeizuführen.
Verteidiger:	Ich habe vor, keine weiteren Fragen an den Zeugen zu stellen.
Mr. King:	Das Protokoll soll zeigen, dass jetzt Herr Dr. Kupferschmidt die Fragen fortsetzt.
Dr. K.	Herr Zeuge, warum haben Sie sich nicht in der vom Gemeinderat unter Ihrem Vorsitz bestimmten Frist bis zu 24. 3. 48 als Kandidat zur Oberbürgermeisterwahl gemeldet?
Czisch:	Ich hatte dafür verschiedene Gründe. Zunächst einmal den, dass ich an mich herantreten lassen wollte, bevor ich mich selbst um die Kandidatur bewerbe. Dies geschah in offizieller Weise erst später, sodass ich mich erst später entschlossen habe; der zweite Grund warum ich mich nicht sofort beworben habe war der, dass ich selbst zögerte, dieses ausserordentlich schwere Amt weiterzuführen. Ich habe mich seinerzeit aus innerem Antrieb zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben, die ich während dieser Zeit zu erledigen hatte, waren so beispiellos, dass ich mir sagen musste, dass der Wähler höchstwahrscheinlich nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe diese schwere Zeit und alle die Nöte, Entbehrungen und Sorgen, die sie mitbrachte dem verantwortlichen Manne, in diesem Falle dem Oberbürgermeister zur Last gelegt werden. Das war ein Kalkule sehr nüchterner Art, und ich sagte mir, dass ich mich nur dann wieder bewerben werde, wenn ein ganz passiver Druck auf mich ausgeübt werde, damit ich nicht ausweichen konnte.

Dr. K. Herr Zeuge, ist es richtig, dass Sie schon vor Wochen Herrn Dr. Theiss in Stuttgart um den Freundesdienst gebeten haben, im Laufe des Wahlkampfes für Sie als Wahlredner aufzutreten?

Czisch: Nein, ich habe Dr. Theiss nicht gebeten, eine Wahlrede für mich zu halten, zu keiner Zeit, also auch nicht ~~vor-~~ Wochen vorher.

Dr. K. Herr Zeuge, ist es richtig, dass Sie spätestens in der Woche vom 4. bis 11. 4. den Herrn Minister Andrè für den Samstag vor der Wahl, also für den 17. 4. für eine Wahlrede im Stadtgarten gewonnen hatten?

Czisch: Ich habe Herrn Minister Andrè nicht gebeten, für mich eine Wahlrede im Stadtgarten zu halten. Minister Andrè war am Sonntag, den 11. April - es ist wohl der 11. 4., ja, - hier in Schwäb. Gmünd und hat den jedermann zugänglichen in der Wahlzeitung Czisch abgedruckten Artikel für mich geschrieben, weil er auf dem Standpunkt stand, dass dies kommunalpolitisch sowohl wie hochpolitisch die einzige Möglichkeit gewesen ist.

Dr. K.: Warum sind Sie am 11. 4. bei der allgemeinen Kandidatenvorstellung nicht als Kandidat aufgetreten? Und warum haben Sie sich mit der 20-Minuten Wahlredezeit nicht begnügt?

Czisch: Weil dies gesetzlich gar nicht möglich war, da ich mich nicht beworben hatte und nur die Bewerber zur Wahl zum Wort kommen durften, war eine Rede an diesen Tag für mich gesetzlich nicht möglich.

Dr. K.: Ja, Herr Zeuge, dann muss ich Sie fragen, warum haben Sie am 11.4. dann noch nicht offiziell Ihre Bewerbung eingereicht?

Czisch: Ich weiss nicht, warum ich Fragen zweimal beantworten soll, Herr Rechtsanwalt, dieselbe Frage haben Sie schon einmal gestellt.

Dr. K. Verzeihung, Herr Zeuge, diese Frage habe ich noch nicht an Sie gerichtet.

Czisch: Doch, Herr Rechtsanwalt, Sie haben mich gefragt, warum ich mich so spät erst beworben habe. Daraufhin habe ich Ihnen eine Antwort gegeben. Dass sie in Ihrer Formulierung jetzt etwas anders klingt, hindert nicht, dass sie in der Sache genau dieselbe ist.

Dr. K.: Herr Zeuge, meine erste Frage, die ich an Sie richtete, ging dahin, warum Sie nicht bis 24. 3. Ihre Kandidatur eingereicht haben. Meine jetzige Frage geht dahin, warum Sie nicht am 11. 4. diese Kandidatur offiziell bekannt gegeben haben.

Czisch: Aus denselben Gründen.

Dr.K.: Dann wurde am 12. - denn am 13. haben Sie Ihre Bewerbung eingereicht, wenn ich richtig unterrichtet bin - dann wurde am 12. 4. an Sie herangetreten und Sie wurden gebeten, Ihre Kandidatur einzureichen?

Czisch: Herangetreten wurde des öfteren an mich, entschlossen habe ich mich kurz bevor ich die Bewerbung abgegeben habe.

Dr. K.: Herr Zeuge, wurden Ihnen von irgend einer Seite insbesondere von der amerikanischen Militärregierung Auskünfte gegeben, oder Andeutungen darübergemacht, dass im Falle eines Wahlsieges Konrads Herr Konrad von der amerikanischen Militärregierung trotzdem Schwierigkeiten bekommen werde?

Czisch: Ja, es war nicht nur mir, sondern auch den Fraktionsvorsitzenden bekannt, dass wegen der politischen Vergangenheit Herr Oberbürgermeister Konrad das Vertrauen der Militärregierung nicht in dem erforderlichen Masse genoss, 2. war mir bekannt, durch einen Brief, den die Sekretärin der Landesleitung der CDU an den früheren Geschäftsführer des Kreises der CDU, Herrn Diem, geschrieben hat, da in diesem Brief ebenfalls die Landesmilitärregierung in einem Gespräch zwischen Roger und der Militärregierung die gleichen Bedenken geäussert hat wie bereits hier von der Militär regierung der Stadt.

Dr. K.: Herr Zeuge, es interessiert mich, wer von der Militärregierung mit Ihnen in dieser Richtung gesprochen hat, insbesondere gesagt hat, dass auch im Falle eines Wahlsiegs Herr Konrad Schwierigkeiten bekommen würde.

Czisch: Es ist bekannt, wer der Gouverneur des Landkreises Schwäb. Gmünd ist, mit dem ich die dienstlichen Besprechungen gehabt habe, und ausserdem ist aus dem Brief ersichtlich, der ja als Beweisstück, wie mir scheint, in Ihren Händen ist, wer es gewesen ist. Ich verstehe deshalb die Frage in diesem Punkt nicht.

Dr. K.: Herr Zeuge, Sie sagen also, dass Herr Kpt. Felton Ihnen diese Auskunft gegeben hat?

Czisch: Welche Auskunft, Herr Rechtsanwalt?

Dr. K.: Dass Herr Konrad auch im Falle seines Wahlsieges seitens der amerikanischen Militärregierung Schwierigkeiten bekommen werde.

Czisch: Dazu habe ich mich noch gar nicht geäussert.

Dr. K.: Das habe ich Sie aber gefragt.

Czisch: Ich habe erklärt, dass sowohl mir, wie den Fraktionsvorsitzenden bekannt war, dass der Gouverneur des Kreises nicht das notwendige Vertrauen wegen der politischen Vergangenheit von Herrn Oberbürgermeister Konrad zu diesem Kandidaten gehabt habe.

Dr. K.: Um jedes Missverständnis zu vermeiden, konkretisiere ich meine Frage nocheinmal.
Hat Ihnen gegenüber, Ihnen persönlich, ich spreche nicht von anderen Personen, irgend jemand von der amerikanischen Militärregierung sich dahingehend geäussert, dass auch, wenn Herr Konrad die meisten Stimmen bei der Wahl erhalten werde, er trotzdem von der Militärregierung Schwierigkeiten bekommen werde?

Czisch: Mir genügte die Auskunft der Militärregierung, dass der Oberbürgermeister Konrad aus den genannten Gründen nicht das Vertrauen der Militärregierung geniessen könne. Die Folgen einer solchen Lage im einzelnen zu untersuchen, oblag weder meinen Aufgaben noch meinen Intentionen. Es genügte vollkommen eine solche klare Stellungnahme, die ich hier ausgeführt habe.

Dr. K.: Herr Zeuge, Sie sprechen jetzt von der Auskunft der amerikanischen Militärregierung, und da frage ich Sie aber: Wer ist diejenige Person, die Ihnen diese Auskunft gegeben hat?

Czisch: Es sind zwei Punkte unklar, Herr Rechtsanwalt, 1. Welche Auskunft, 2. die Militärregierung. Sie sprechen von der Militärregierung. Ich habe Ihnen daraufhin schon geantwortet, dass ich sowohl von der lokalen Militärregierung als über den Brief von der Landesmilitärregierung Kenntnis bekommen habe.

Dr. K.: Herr Zeuge, ich muss auf diesen Punkt nocheinmal eingehen. Es ist mir aus ganz bestimmten Gründen, wie Sie vielleicht

im Verlauf der weiteren Vernehmung ersehen werden, sehr von Wichtigkeit. Der Brief interessiert mich vorerst nicht, den wollen wir ausscheiden, sondern ich bin bei der Befragung an dem Punkt, ob bzw. wer von der Militärregierung sich mit Ihnen unterhalten hat darüber, dass in einem Falle eines Wahlsieges Konrads Herr Konrad Schwierigkeiten von der Militärregierung bekommen werde.

Czisch: Die Frage habe ich in dem ersten Teil schon beantwortet, Herr Cptn. Felton ist der Gouverneur des Kreises, um es nochmals gaz deutlich zu sagen. Und die Schwierigkeiten die Herr Konrad hatte, in dem gleichen Moment, wo seine Kandidatur feststand, bestand darin, dass er nicht das Vertrauen der Militärregierung hatte. Wenn Sie das als keine Schwierigkeiten empfinden, so werde ich das zwar hinnehmen müssen, das aber schienen mir so grosse Schwierigkeiten zu sein, dass man sich meines Erachtens hätte sehr wohl danach richten müssen.

Dr. K.: Nun, Herr Zeuge, interessiert mich bei dieser Aussprache zwischen Ihnen und Herr Cptn. Felton: Hat es sich hier um eine amtliche Auskunft des Herrn Cptn Felton als Chef der hiesigen Militärregierung gehandelt, oder war es ein persönliches, privates Gespräch, das Sie mit Herrn Cptn. Felton führten?

Czisch: Die Besprechungen, die ich mit Herrn Cptn. Felton hatte, waren dienstlicher Art; ausserdem sind diese Mitteilungen nicht nur mir, sondern, wie ich bereits sagte, auch anderen Herren gemacht worden.

Dr. K.: Herr Zeuge, Sie haben eben mehrfach auf die Bedenken hingewiesen, die offensichtlich von Herrn Cptn. Felton gegen die politische Vergangenheit des Herrn Oberbürgermeisters Konrad geäussert wurden. Nun frage ich Sie: Ist nicht nur von diesen Bedenken die Rede gewesen, sonder ist Ihnen klipp und klar von dieser Stelle aus erklärt worden, dass die Entscheidung bereits gefallen sei, dass, auch wenn Herr Konrad gewählt werde, er seine ~~Tätigkeit~~ Amt trotzdem nicht übernehmen könne.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, darf ich auf einen Punkt hinweisen. Ich nehme an, dass Sie sich darüber im Klaren sind, wohin diese Art von Fragen führt. Sie haben die Frage aufgeworfen, wie Herr Cptn. Felton zu den Anschauungen kam, die, wie die Aussage des Zeugen besagt, er gegenüber diesem Zeugen ausgesprochen hat. Das macht unter Umständen das Führen eines

Beweises darüber nötig, wie Herr Cptn. Felton zu dieser Kenntnis kam und worin diese Kenntnis bestand. Wenn das Konrad-Kommitee dieses wünscht, so kann natürlich die Aussage dazu gehört werden. Aber, ich möchte lediglich darauf hinweisen, wohin nach Ansicht dieses Kommitees diese Art von Fragen, die Sie angeschnitten haben, automatisch führt, ich möchte nicht, dass Sie zu der Auffassung kommen, dass wir in irgend einer Weise Sie beim Stellen dieser Fragen einschränken wollen.

Dr. K.: Nein, ich habe durchaus nicht diese Meinung.
Es ist für die Untersuchung meines Erachtens sehr von Bedeutung, ob eine offizielle Stellungnahme der Militärregierung dem Zeugen mitgeteilt wurde, ob es sich um ein Privatgespräch handelte, oder ob überhaupt nichts vorlag. Ich bitte, den hohen Ausschuss zu beachten, dass ich nicht gefragt habe, wieso Herr Cptn. Felton zu dieser Äusserung gekommen ist, sondern ich möchte lediglich klären, ob und was gesprochen worden ist.

Mr. King: Ich stimme Ihnen zu. Aber ich glaube auch, dass Herr Cptn. Felton den Wunsch haben kann, darzulegen, wie es kam, dass er zu dieser Auffassung gelangte, wie sie von diesem Zeugen ausgesagt wurde.
Der Ausschuss würde jedenfalls, falls Sie die Absicht haben, einen solchen Beweis zu führen, Sie nicht daran hindern.

Dr. K.: In dem Zusammenhang muss ich dann folgende Frage stellen: Herr Zeuge, haben Sie mit irgend jemand von Schwäb. Gmünd über das, was Sie von der hiesigen Militärregierung erfahren haben, gesprochen?

Czisch: Sicherlich, ich werde sogar mit mehreren gesprochen haben!

Dr. K.: Würden Sie Personen benennen, mit denen Sie sich darüber besprochen haben?

Czisch: Ich kann im Einzelnen nicht alle nennen; ausserdem würde das auch mein Gedächtnis nicht ausreichen. Ich pflege diese Dinge mit all den zuständigen Männern zu besprechen, die diese Dinge von amtswegen wissen müssen.

Dr. K.: Herr Zeuge, haben Sie sich mit dem Lizenzträger der Schwäb. Post, Herrn Dr. Binkowski, in dieser Richtung unterhalten?

Czisch: Was verstehen Sie unter "in dieser Richtung" ?

Dr. K.: Den ungefähren Inhalt der Auskunft, die Sie von der hiesigen Militärregierung erhalten haben, dahingehend, dass auch beim Wahlsieg Konrads er von der Militärregierung, allgemein

gesagt, Schwierigkeiten bekommen werde.

Czisch: Ich muss nocheinmal wiederholen, dass der Hauptpunkt, der offenbar immer wieder übersehen wird, in meiner Meinung darin bestand, dass die Militärregierung kein Vertrauen zu diesem Kandidaten hatte.

Dr. K.: Herr Zeuge, ich möchte auf Ihre Frage etwas erwidern; ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mich auf Hauptpunkte aufmerksam machen, ich lerne auch gerne von der Gegenseite. Die Frage, die ich an Sie gerichtet habe, ist meines Erachtens mit "Ja" oder " Nein" zu beantworten: Haben Sie mit Herrn Binkowski gesprochen oder nicht?

Czisch: Ich sprach nicht nur mit Dr. Binkowski, sondern ich sprach mit allen Presseleuten, die zu mir gekommen sind, was meine Amtspflicht ist. Aber, ich weiss, dass Herr Dr. Binkowski nicht etwa nur zu mir gekommen ist, sondern Herr Binkowski ebenfalls, um sich genauestens zu informieren, zu den zuständigen Stellen der Militärregierung selbst gegangen ist.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, ich frage mich, ob wir nicht gerade jetzt eine Mittagspause einlegen wollen; es ist beinahe 12.30 Uhr. Wollen Sie jetzt noch Fragen stellen?

Dr. K.: Nein, es wäre mir angenehme, wenn eine Pause eingelegt würde, denn ich habe noch eine ganze Reihe von Fragen.

Mr. King: Der Ausschuss vertagt sich bis 2 Uhr.

<u>14.05 Uhr</u>

Mr. King: Der Herr Rechtsbeistand mag fortfahren.

Dr. K.: Herr Zeuge, haben Sie direkt oder indirekt Einfluss auf die Veröffentlichung in den Zeitungen vor der Wahl gehabt oder irgendwie durch eine dritte Person auf diese Artikel in der Presse eingewirkt, ich meine die Artikel vor der Wahl?

Czisch: Welche Artikel meinen Sie?

Dr. K.: Ich meine vorallem den Artikel in der Schwäb. Post, Nr. 16 , vom 17. April 1948 "Wir Warnen Gmünd" .

Czisbh: Ich habe für die Veröffentlichung diese s Artikels keinerlei Einfluss geltend gemacht. Dieser Artikel

geht, wie ich erfahren habe, auf Dr. Binkowski selbst zurück, nach einer Unterredung mit der Militärregierung.

Dr. K.: Herr Zeuge, haben Sie vor der Wahl mit Herrn oder mit Frau Pfarren Asmussen über den Kandidäten Konrad sich unterhalten?

Czisch: In keiner Weise.

Dr. K.: Sind Sie in irgend einer Form direkt oder indirekt an der Veröffentlichung in der Schwäb. Post oder NWZ mit Pfarrer Asmussens "Grundsätze über die Wahl" beteiligt?

Czisch: In keiner Weise.

Dr. K.: Nun etwas ganz anderes.
Herr Zeuge, wir haben hier keinen Strafprozess, und ich fühle mich deshalb als Anwalt veranlasst, Sie ausführlich darauf hinzuweisen, dass nach deutschem Verfahrensrecht kein Zeuge gezwungen werden kann, eine Aussage zu machen. Nicht nur in d em Falle, in dem er sich durch eine Aussage die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung nachzieht, sondern auch in dem die Aussage ihm zur Unehre gereichen wird. Ich möchte also folgende Frage stellen:
Hier in Schwäb. Gmünd geht das Gerücht, dass Sie selbst, nachdem das erste Spruchkammerverfahren des Herrn Oberbürgermeisters Konrad mit seiner Entlastung abgeschlossen hat, sich bemüht hätten, beim Ministerium für politische Befreiung oder bei der amerikanischen Militärregierung die Kassation dieses Spruches zu erreichen. Ist an diesem Gerücht ein wahres Wort?

Czisch: Ich bin gerne bereit, jede Frage, die in diesem Zusammenhange gestellt wird, zu beantworten. Ich werde daher auch diese Frage beantworten.
Ich habe weder beim Ministerium, noch bei der Militärregierung zu irgend einer Zeit irgend etwas unternommen, das d en Zweck oder das Ziel hätte haben können, die Entlastung, die erste oder zweite Entlastung von Oberbürgermeister Konrad rückgängig zu machen.

Dr. K.: Ich möchte nun zu der Wahlversammlung vom 16. 4. kommen. Ist Ihnen, Herr Zeuge, bekannt, dass bei der Wahlversammlung am 16. 4. während Ihrer ganzen Rede die Lautsprecheranlage tadellos funktionierte, dass dagegen bei den Dikussionsrednern, insbesondere bei der Rede des Herrn

Lempp und Schleicher die Lautsprecheranlage immer dann nicht funktionierte, wenn von diesen Diskussionsrednern gegen Sie gesprochen wurde?

~~Ammann:~~

Mr. King: Falls der Zeuge diese Frage beantworten kann, kann er das tun, obwohl der Ausschuss es für möglich hält, dass er dazu nicht die technischen Voraussetzungen besitzt. Wenn er die Frage beantworten kann, soll er das tun.

Czisch: Soweit ich dazu Stellung nehmen kann, werde ich das sehr gerne tun. Ich möchte bitten, die Frage beantworten zu dürfen. Ich habe festgestellt, dass während meiner Rede ganz offenbar der Lautsprecher funktioniert hat. Nach meiner Rede als Herr Lempp sprach, entstand, wwie mir auffiel, im Hinteren Stadtgarten saal eine Unruhe, die ich mir nicht erklären konnte. Nach der Wahlversammlung, der Bürgerversammlung wurde mir mitgeteilt, dass einige Lautsprecher hinten ausgesetzt haben sollen. Nun bin ich überrascht, von Ihnen, Herr Rechtsanwalt, zu hören, dass diese Lautsprecheranlage immer dann ausgesetzt haben soll, wenn gegen mich gesprochen werden sollte. Darf ich mir vielleicht die Frage erlauben, ob Sie das selbst beobachtet haben, oder ob das Ihnen nur zur Kenntnis gekommen ist, denn das ist eine ganz neuartige Frage, die hier auftaucht. Ich kann nur folgendes sagen: Ich habe mit Herrn Ascher gesprochen, nachdem ich diese Dinge erfahren habe und ihn gefragt, wie er sich erkläre, dass einige Lautsprecheranlagen während der Bürgerversammlung ausgesetzt haben. Und er sagte mir, er könne sich das nur so erklären, dass in dem Gestänge des Mikrophons, durch welche die Leitungen zum Mikrophon gehen, irgend ein Erdschluss entstanden sein muss, bei der Gelegenheti, als ich versuchte, Herrn Lempp dieses Mikrophon entgegenzutragen. Es war bekanntlich so, dass Herr Lempp nach meiner Rede sprechen wollte, und da habe ich - da ich auf die Fragen gleich vom Podium aus antworten wollte - Herrn Lempp bewegen wollen, neben mir zu sprechen. Ich erkannte aber, dass Herr Lempp gar nicht zur Diskussion sprechen wollte, sondern dass er eine vorbereitete, maschinengeschriebene Rede, die offenbar vorbereitet worden war, zur Verlesung bringen wollte. Das war aber wiederum nur möglich, indem er an das Rednerpult selbst herantrat. Es geschah also, dass, nachdem ich das festgestellt hatte, das Mikrophon wieder vors Rednerpult kam.

Bei diesem Transport des Rednerpults muss das geschehen sein, was auch Herr Ascher erklärt hat. Ich bin nicht genug Techniker um zu wissen, ob das seine Richtigkeit hat.

Dr.K.: Haben Sie absichtlich diese Versammlung am 16. 4. als Bürgerversammlung und nicht als Wahlversammlung bezeichnet?

Czisch: Ich habe diese Versammlung als Bürgerversammlung angesagt, und auch als Bürgerversammlung durchgeführt, da ich die Absicht hatte, einen Überblick über die gesamte Arbeit, gewissermassen einen Rechenschaftsbericht in dieser Versammlung abzulegen.

Dr. K.: Die Bezeichnung als Bürgerversammlung ist also nicht deshalb erfolgt, damit Sie, wenn es sich um eine Bürgerversammlung gehandelt hat, als Oberbürgermeister die höchste Polizeigewalt inne hätten, während, wenn es eine Wahlversammlung gewesen wäre, Sie als Kandidat aufgetreten wären und die Polizeigewalt in den Händen des Herrn Bürgermeister Ruisinger gewesen wäre.

Czisch: Ein solcher Gedanke ist mir überhaupt nicht gekommen, dass ich aus gewissermassen formalpolizeilichen Gründen nun statt Wählerversammlung Bürgerversammlung gesagt hätte, sondern der Gedanke, der mich leitete, war der, dass ich in einer Bürgerversammlung zu den Bürgern der Stadt Schwäb. Gmünd sprechen wollte. Ich hatte schon einmal eine Bürgerversammlung abgehalten, in der ich ebenfalls meine Pläne und Absichten darstellte, und ich wollte jetzt - der Anlass schien mir ausserordentlich günstig zu sein - wiederum zu den Bürgern der Stadt Schwäb. Gmünd sprechen. Das war der einzige Grund, warum ich diese Versammlung Bürgerversammlung genannt hatte. Ausserdem ist es ja nicht zu einem polizeilichen Eingriff während der Bürgerversammlung durch mich gekommen. Ich habe es meines Erachtens gar nicht notwendig gehabt, denn während meiner Rede wurde ja in keiner Weise gestört. Und auch, als die Störungen nach meiner Rede begannen, habe ich diese Störungen ruhig zu ertragen versucht und mich durchaus nicht aus der Ruhe bringen lassen. Wenn ich das Ziel verfolgt hätte, etwa mit polizeilicher Gewalt einzugreifen, dann hätte ich vielleicht andere Schritte unternehmen müssen, das lag mir aber vollkommen fern.

Dr. K.: Nun, Herr Zeuge, wir wissen, Sie haben 4 Jahre Rechtswissenschaft studiert. Es handelt sich nicht darum, dass ich auf eine Formalbezeichnung besonderen Wert legte, sondern Ihnen war natürlich kraft Ihres ~~Stuide~~ Studiums die Konsequenz ohne weiteres bekannt; und wenn Sie nun argumentieren, dass es gar nicht notwendig geworden sei, so sagen Sie etwas, was später erfolgt ist, was Sie aber bei der Bezeichnung der Versammlung noch gar nicht wissen konnten. Aber, Sie haben die Frage beantwortet, und das genügt.

Mr. King: War das letzte, was Sie eben gesagt haben, Herr Rechtsanwalt, eine Frage und als Frage gemeint, oder wollten Sie nur für das Protokoll ~~nur~~ etwas darstellen. Ich habe keine Frage in Ihrer Aussage entdecken können. Es wird deshalb als reine Darstellung aus dem Protokoll gestrichen werden.

Dr. K.: Es sollte keine Frage sein, sondern ich wollte dem hohen Ausschuss und dem Zeugen klar legen, warum ich die Frage gestellt habe.

Mr. King: In Zukunft, Herr Rechtsanwalt, wird es nicht nötig sein, dass Sie uns Ihre Fragen begründen oder erklären, wenn Sie dann mit dieser Begründung eine gewisse Menge von persönlichen Informationen hineinnehmen. Stellen Sie einfach die Fragen, und wir werden dann selbst uns über die Gründe, die Sie zu der Frage haben, klar werden.

Dr. K.: Herr Zeuge, ist es richtig, dass die Kosten dieser Versammlung vom 16. 4. aus der Stadtkasse und nicht aus der Wahlkasse bezahlt worden sind?

Czisch: Darüber bin ich nicht unterrichtet; ich weiss auch nicht, welche Kosten entstanden sein sollen, höchstwahrscheinlich die Kosten der Saalmiete. Das wird ja eine juristische Frage sein, ob die aus der Stadtkasse oder aus der Kasse des Wahlausschusses bezahlt werden sollen. Man kann in der Tat der Auffassung sein, dass es sich hier gleichzeitig um eine Wahlversammlung gehandelt hat, da sie ja während der Wahlperiode stattgefunden hat.

Dr. K.: Herr Zeuge, ist es richtig, dass Sie in der Woche vor der Wahl für den Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils diesen kleinen Stadtgartensaal für sich und die Wahl reservieren liessen, obwohl bereits an diesen sämtlichen

Tagen, was Ihnen gesagt wurde, der Saal belegt war; ist es weiter richtig, dass in der Woche für den Freitag und Samstag der grosse Stadtgartensaal, und zwar am Samstag für Minister André belegt war und dass Abbestellung der Säle erst am Donnerstag oder Freitag vor der Wahl erfolgt ist?

Czisch: Ich habe in einem Anruf an Herrn Frank bzw. Frl. Frank die Frage gestellt, ob Si e den kleinen Stadtgartensaal zwischen Montag und Donnerstag und den grossen am Freitag und Samstag zur Verfügung stellen könnten, und sie hat nach einem zweiten Anruf, da sie nicht sofort Antwort geben konnte, mir mitgeteilt, dass dies möglich sei. Die Absage, bzw. die Änderung der Zeitenfolge ist mir nicht mehr erinnerlich, wann sie geschehen ist. Ich glaube aber, dass sie am Mittwoch oder Donnerstag erfolgt ist. Das liesse sich ohne weiteres feststellen durch Herr oder Frl. Frank.

Dr. K.: Ich möchte nun noch einiges vom Wahlkampf mit Ihnen besprechen. Herr Zeuge, während des Wahlkampfes wurden zwei Personen namens Franz Seel und Willi Duda von der Polizei festgenommen, weil sie verschiedene Schaufenster beschmiert haben und weil sie Hakenkreuze gemalt haben. Ist es richtig, dass Sie die Anweisung gegeben haben, diese beiden Personen seien sofort freizulassen?

Czisch: Dieser Fall ist in dem Ihnen zugegangenen Abschliessenden Polizeibericht genau beschrieben, und ich darf darauf hinweisen, dass ich die Darstellung im Polizeibericht selbst nicht unterschreiben kann, wohl aber das Vernehmungsprotokoll, das der Diensttuende Beamte, dem diese zwei sistierten Personen vorgeführt worden sind, aufgenommen hat. Aus diesem Protokoll, also dem Augenscheinsprotokoll, geht hervor, dass ich angerufen habe, und das habe ich getan, warum diese zwei Leute sistiert worden s ind. Der Beamte sagte mir, ja, die hätten mit Farbe gemalt. Ich sagte, ich bitte, die Personalien dieser Leute festzustellen und dann wieder frei zu lassen. Es ist mit keinem Wort die Rede davon gewesen, dass die in irgendeiner Weise Hakenkreuze gemalt hätten. Ich bitte, dies auch im Vernehmungsprotokoll, das ja zu Ihren Händen ist, sorgfältig nachzulesen. Dort geht recht deutlich alles daraus hervor.

Dr. K.: Herr Zeuge, mir wird eben dieser Polizeibericht mit dem Datum vom 27. 4. 1948, unterzeichnet von Polizeiwachtmeister Kuhn, übergeben. Ich werde den Polizeibericht sofort dem hohen Untersuchungsausschuss übergeben, um ihn als Beweisstück einzuführen. Ich benötige nur noch zwei Fragen.
In diesem Polizeibericht ist davon die Rede, dass der Polizeiwachtmeister Kuhn die beiden Personen festgenommen hat und es heisst in dem Bericht weiter, "Auf der Polizeiwache übergab ich die Personen dem wachhabenden Oberwachtmeister Rieg. Als Oberwachtmeister Rieg mit ihnen redete, kam ein Anruf von Herrn Oberbürgermeister. " Kurz beantwortet, die Personen wurden entlassen. "Ich habe Seel und Duda der Polizeiwache zugeführt um festzustellen, was im Eimer für Flüssigkeit war, denn in der Nacht waren verschiedene Schaufenster mit Teer beschmiert worden..."

Nun, wenn ich diesen Polizeibericht lese, dann fällt mir auf, dass kaum die beiden Täter zur Feststellung der Personalien der Polizei zugeführt werden, schon die telefonische Weisung von Ihnen kommt, sie seien freizulassen. Haben Sie irgend eine Möglichkeit gehabt, den Sachverhalt zu klären, wie Sie telefonisch Ihre Polizei angewiesen haben, die Beiden, den Herrn Seel und Duda, die zwei Leute Ihrer Klebegruppe, wieder freizulassen?

Czisch: In diesen Tagen wurden mir von verschiedensten Angehörigen meines Wahlausschusses immer wieder erklärt, dass die Polizei vollkommen einseitig gegen die Czisch Klebe-Gruppe vorgingen. Die verschiedensten Vorfälle wurden mir gemeldet. Ich wehrte mich gegen diese Auffassung, weil ich glaubte, dass ~~die~~ ich der Polizei ~~aufgetragene~~ Auftrag gegeben hatte, vollkommen objektiv gegen beide Wahlausschüsse zu sein. An diesem Tag nun erhielt ich in sehr aufgeregter Weise einen Anruf, jetzt sei wiederum eine solche Einseitigkeit eingetreten, es seine zwei von unseren Leuten des Wahlausschusses Czisch festgenommen worden, nur deshalb, weil sie Farbkübel mit sich geführt hätten. Ich glaubte dies nicht und rief sofort bei der Polizei an, ob dort zwei Leute sich befänden, und warum. Oberwachtmeister Rieg gab mir dann die Auskunft, dass dort sich zwei Leute befänden, die mit Farbkübeln ausgerüstet seien. Ich fragte daraufhin: "Ja, was soll damit geschehen?

Das ist doch kein Grund zur Festnahme von zwei Leuten. Ich bitte Sie, wenn dies der Grund ist, diese Leute auf alle Fälle nach ihren Personalien zu befragen und sie wieder sofort frei zu lassen. " Denn ich legte grossen Wert darauf, dass die Polizei nichti in den Geruch kam, völlig einseitig zu sein. Ich habe später Gelegenheit gehabt, diese Einseitigkeit oder meine Meinung über die Objektivitätde der Polizei in etwa zu ändern.

Mr. King: Wünschen Sie, Herr Rechtsanwalt, dass dieses Papier als Beweisstück eingeführt wird?

Dr. K.: Ich bitte darum.

Mr. King: Das Protokoll soll zeigen, dass der Polizeibericht vom 27.4.48 der von einem Polizeiwachtmeister Kuhn unterschrieben ist und die Festnahme eines Franz Seel und Willi Duda betrifft, als Beweisstück Nr. 8 zugelassen wird.
Darf ich in diesem Zusammenhang den Herrn Rechtsanwalt eine Frage fragen: Herr Rechtsanwalt, ist es Ihre Behauptung, dass das Beweisstück Nr. 8 in irgend einer Weise darlegt, was gemalt worden ist oder andeutet, dass Hakenkreuze gemalt wurden von diesen beiden Personen, behaupten Sie das?

Dr.K: Nein, das will ich nicht aus der Meldung entnehmen.

Mr. King: Es ist also Tatsache, dass das in dem Polizeibericht der als Beweisstück 8 eingeführt worden ist, nicht steht?

Dr. K.: Das ist richtig, ich gehe davon aus, dass das , was in dem Polizeibericht steht, richtig ist. Das Verhalten der Polizei spielt für die Beurteilung der hier schon zur Rede stehenden Frage eine sehr grosse Rolle und deshalb, Herr Zeuge, muss ich auf diesen Punkt etwas näher eingehen.
Herr Zeuge, Sie sagen, sie seien von Ihrem Wahlausschuss, von Ihrer Klebe-Kolonne dahingehend orientiert worden, dass die Polizei vollkommen einseitig gegen Ihre Klebe-Gruppe eingestellt gewesen sei. Haben Sie sich dafür einige Beispiele und Tatsachen angeben lassen?

Czisch: Ich sagte ja bereits, dass ich sehr viele Klagen in dieser Weise entgegennehmen musste. Ich habe zuerst diesen Klagen wenig Wert beigemessen, weil ich weiss, dass Leute, die in einem Kampf stehen, nicht geeignet sind objektive Urteile zu fällen. Deshalb habe ich mich zunächst einmal kaum darum gekümmert. Ich habe lediglich der Polizei die Anweisung gegeben, möglichst objektiv beiden Parteien gegenüber zu verfahren

Als dieser Fall kam, wurde ich stutzig und nahm die Gelegenheit wahr, mich sofort und umgehend bei der Polizei über den wahren Sachverhalt zu erkundigen.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, einer der Angehörigen dieses Ausschusses wünscht eine Frage zu stellen.

Mr. Keller Herr Czisch, dieser Vorfall ereignete sich am 17. 4.; wie kommt es, dass nicht vor dem 27. April ein Bericht darüber gemacht wurde?

Czisch: Darüber kann ich keine Auskunft sagen, das ist Aufgabe der Polizei, diese Dinge und Meldungen festzuhalten. Ich glaubte, dass am Montag bereits dieser Bericht gemacht worden war und bin überrascht, dass er etwa 8 Tage später erst gemacht worden ist.

Mr. Keller: Das Dokument, das ich hier habe, hat das Datum vom 27. 4., und ich möchte gern wissen, ob dies das Originaldokument ist oder ein anderes.

Czisch: Dieses Dokument ist mir ebenfalls als Anlage zu dem Abschlussbericht der Polizei zugegangen.

Mr. Keller: Dauert es in der Regel 10 Tage, ehe die Polizei Berichte macht?

Czisch: Nein.

Dr. K.: Herr Zeuge, Mister Keller hat eben darauf hingewiesen, dass dieser Vorfall, über den wir uns unterhalten, sich am 17. April abgespielt hat. Ist meine annahme richtig, dass bis zu diesem Zeitpunkt Ihr Polizeioberkommissar Wörner, der ja hier zuständig war, keine Anlage darüber geführt hat, keine positiven Tatsache Ihnen bekanntgab, aus denen er ersehen konnte, dass man behauptete, die Polizei sei einseitig gegen die Wahlpropaganda Czisch eingestellt.

Czisch: Ich habe Herrn Oberpolizeikommissar Wörner in den Dienstbesprechungen positive Anweisungen gegeben. Ich war unter allen Umständen nach beiden Seiten objektiv. Ich habe ihm nie Einzelheiten über die mir zu Ohren kommenden Klagen, soweit ich mich entsinnen kann, gesagt und hielt das auch aus dem Grund, den ich bereits ausgeführt habe, durchaus nicht für notwendig, weil ich bis zuletzt der Überzeugung war, dass Herr Oberkommissar Wörner alles getan habe, um einen objektiven Wahlkampf, der nach beiden Seiten objektiv geführt würde, zu sichern.

Mr. Keller: Was ich wissen möchte, Herr Dr. Kupferschid, warum dieser Bericht nicht schon am 18., 19. April gemacht wurde, und warum man am 27. die Sache so wichtig nahm, dass man am 27. diesen Bericht machte.

Dr. K.: Mr. Keller, ich bin nicht in der Lage, hier eine Auskunft geben zu können, ich bin kein Angehöriger der Polizei und habe keinerlei Einblick in den Dienstbetrieb der Polizei. Vielleich t kann Herr Wörner hierüber eine Auskunft geben.

Mr. Keller: Ich werde die Frage zurückziehen und Herrn Oberkommissar Wörner später fragen.

Dr. K.: Herr Zeuge, haben Sie diese Ihre Meinung über die Polizei, die Sie am 17. 4. hatten, heute noch oder haben Sie sie geändert?

Czisch: Ich weiss nicht, ob ich diese Frage beantworten muss. Ich habe in einer Dienstbesprechung mit Herrn Huber und Herrn Oberkommissar Wörner, die in den letzten Tagen, ich glaube, es war nach der Wahl, am Montag oder Dienstag stattfand, gesagt, dass es doch notwendig sei, einmal über das Gesamtproblem der Polizei von zuständiger Stelle näher nachzudenken. Ich möchte, dass es sich hier um rein dienstliche Dinge handelt, die vielleicht in nächster Zukunft noch Konsequenzen haben werden, aus verständlichen Gründen nicht näher eingehen. Aber, ich darf sagen, dass ich in meinem Glauben erschüttert worden bin nach den Ausführungen von Oberkommissar Wörner.

Mr. King: Herr Zeuge, an wlechem Tage war das, als Sie Herrn Oberkommissar Wörner riefen?

Czisch: Den genauen Tag kann ich nicht auswendig angeben. Ich bin in der Lage, ihn genau zu fixieren, da ich diese Besprechung in mein Dienstbuch eingeschrieben habe.

Mr. King: Auf jeden Fall war es nach der Wahl?

Czisch Jawohl, ich erinnere mich, ich glaube deutlich, nach der Wahl.

Dr. K.: Ich werde auf dieses Verhalten der Polizei nachher in anderem Zusammenhange noch einmal kurz zurückkommen. Es genügt mir zu wissen, dass diese Änderung Ihrer Meinung über die Objektivität der Polizei nach der Wahl erfolgt ist. Ich möchte nun auf die von den Herrn Vorsitzenden angeschnittene Frage des Plakatabreissens ganz kurz eingehen.

Es war bisher mehrfach davon die Rede, dass in d er Hauptsache Ihre Plakate abgerissen wurden, dagegen nicht die Plakate von Herrn Oberbürgermeister Konrad. Ich frage Sie nun, ist das nicht auch darauf zurückzuführen, dass die Wahlplakate zu Gunsten von Herrn Konrad nicht aussen an den Scheiben angeklebt waren, sondern innerhalb der Scheiben!

Czisch: Diese Erklärung würde ja nur für die Plakate zutreffen, die innerhalb von Schaufenstern angebracht gewesen sind, niemals aber auf Plakate, die sich an Litfassäulen, an Mauern oder sonstigen öffentlich Gebäuden befunden haben.

Dr. K.: Herr Zeuge, mir geht soeben eine Zuschrift zu, in der darauf hingewiesen wird, dass beispielsweise der Inhaber des Hauses der Auto-Handlung Wagenblast, Parlerstrasse 17, von der Konrad-Klebekolonne gefragt worden sei, ob an seinm Hause, ob bei ihm Plakate für den Herrn Oberbürgermeister Konrad angebracht werden dürfen, dass er darauf gesagt habe: "Jawohl, geben Sie mir das Plakat." Dass Wagenblast aber von Ihrer Klebekolonne überhaupt nicht gefragt worden sei, und weil sein Haus durch das Ankleben der Plakate verunziert worden sei, habe er selbst diese Plakate deshalb, weil er als Hauseigentümer vorher nicht gefragt worden sei, abgerissen, was sagen Sie dazu?

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, wollen Sie selbst Aussagen dazu machen, oder wünschen Sie, dass dieser Brief als Beweisstück dem Untersuchungsausschuss vorgelegt wird? Es muss auf die eine oder ander Weise geschehen.

Dr. K.: Ich werde Herrn Wagenblast als Zeugen benennen zu einem späteren Zeitpunkt.

Mr. King: Dann ist also das, was Sie eben gesagthaben, der Bezeugung durch den Zeugen, den Sie genannt haben, unterworfen?

Czisch: ~~Darf~~ Soll ich diese Frage beantworten?

Mr. King: Wenn Sie es wünschen und wissen.

~~Ich kann selbstverständlich~~

Czisch: Ich kann selbstverständlich die ganze Tätigkeit des Wahlausschusses Czisch hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Zweckmässigkeit überprüfen. Ich habe ja schon ausgeführt, dass ich nur ein einziges Mal zu dem Wahlausschuss gesprochen habe und nur die Allgemeinen Richtlinien gegeben habe. Ich kann nichts darüber aussage, ob und in wieviel Fällen die Einzelnen der Leute gefragt haben, ob Sie innerhalb der Schaufenster Plakate ankelben dürfen oder nicht.

Söweit ich aber slebst eingegriffen habe, und das eine einzige Mal, als es sich darum handelte, den Wahlaufruf innerhalb der Schaufenster der Geschäfte auf dem Marktplatz anzubringen, habe ich gebeten, dass man diesen Wahlaufruf doch den Geschäften zur Verfügung stellen und diese Geschäfte diese Plakate ~~de~~ neben dem Wahlaufruf Konrad in objektiver Weise anbringen, so wie ich das in meinem Lebensmittelgeschäft ja auch gemacht habe.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, ich glaube wir machen jetzt eine Pause und legen um 1/2 5 Uhr nochmals eine kurze Pause ein, da dies der erste Tag ist, da die Sitzungen bis 6 Uhr dauern.

Nach der Pause

Dr. K.: Sie haben heute Vormittag auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, warum Sie sich wegen des Plakatabreissesn - um mich kurz auszudrücken - nicht an den Konrad-Wahlausschuss gewandt haben, sondern nur an die Polizei gewandt haben, die Antwort gegeben, dies sei Sache der Polizei. Ich frage Sie nun, wollen Sie damit zum Ausdruck bringen, dass Sie der Meinung sind, dass der Wahlausschuss Konrad dafür nicht verantwortlich gemacht werden kann, wenn hier Plakate abgerissen wurden?

Czisch: Die Verhinderung des Abreissens von Plakaten ist meines Erachtens die Aufgabe der Polizei. Diese Frage und diese Antwort, die ich darauf gegeben habe, hat damit nichts zu tun. Wer für das Abreissen der Plakate verantwortlich ist, diese Frage soll, so glaube ich, ja eben auch in dieser Verhandlung mit geklärt werden. Ich kann darüber keinerlei Auskunft geben.

Dr. K.: ~~Mich hätte~~
Herr Zeuge, mich hätte Ihre persönliche Meinung sehr interessiert.

Czisch: Ich kann dazu nur sage, was ich gesehen habe, und das war nicht allzuviel. Aber ich gebe gern darüber, über das Wenige, Auskunft, wenn Sie es wünschen.

Dr. K.: Ich glaube die Frage, die ich an Sie gerichtet habe, kann mit einem einfachen "Ja" odr "Nein" beantwortet werden, ob Sie den Ausschuss verantwortlich hätlen, Ja oder Nein.

Czisch: Ich kann mir nicht denken, dass der Wahlausschuss Konrad als Wahlausschuss Konrad jemals eine Anweisung gegeben hatte, Plakate abzureissen, das halte ich für unmöglich.

Dr. K.: Nur noch eine Frage, die Herr Vorsitzender ebenfalls angeschnitten haben: Ist Ihnen ein einziger konkreter Fall gemeldet worden, wo angeblich Ihre Klebekolonne von einer Konrad-Kolonne tatsächlich behindert wurde, ein Plakat anzukleben.

Czisch: Mir sind slebstverständlich verschiedne solcher Dinge zu Ohren gekommen. Aber ich darf vielleicht nur auf eines eingehen, das mir sehr interessant war. Mir wurde eines Tages gemeldet, ich glaube, es war die Nacht vom Samstag auf Sonntag, in dieser Nacht geschah folgendes. An meinem Lebensmittelgeschäft wurde, man darf wohl sagen in einer unbeschreiblichen Weise, von der Konrad Kolonne, so nahm ich an, Konrad-Plakate von oben bis unten, die ganze Front geklebt. Es sei ein Mann der Klebekolonne Czisch hinzugekommen und er hätte nun versucht, unter diesen Konrad-Plakaten im Innern des Schaufensters, wo der Wahlaufruf von mir angebracht war, dieses Plakate abzunehmen und seinerseits einige Plakate vom Czisch-Ausschuss anzukleben, dass er dann sher energisch ~~u~~ - und ich glaube, dass dies bereits durch zeugenaussagen erhärtet worden ist - gehindert worden ist.

Mr. King: Dürfen wir jetzt einige Fragen an Sie richten. Sind wir berechtigt anzunehmen, dass, wenn eine Klebe-Kolonne, sagen wir z.B. eine Konrad-Klebe-Kolonne, irgendwo dabei gesehen wird, Plakate anzukleben, dass dann daraus geschlossen wird, weil diese Gruppe im Besitz der Plakate ist, da sie offiziell zu der Klebe-Gruppe gehört.

Dr. K.: Das kann meines Erachtens in dieser Angelegenheit nicht gefolgert werden.

Mr. King: Was für eine Erklärung könnten Sie dafür geben, wenn Personen gesehen werden, sagen wir z.B. wieder einmal mit Konrad-Plakaten bezüglich der Herkunft dieser Plakate, wenn sie nicht von der offiziellen Stelle des Konrad-Ausschusses stammen sollte.

Dr. K.: Daß diese Kolonne die Plakate vom offiziellen Wahlausschuß Konrad oder von einem Angehörigen dieses Wahlausschusses bekommen hat, darüber kann kein Zweifel bestehen.

Als Beweisstück Nr. 3 ist bisher bei den Akten des Untersuchungsausschusses das Wahlplakat der KPD. Ich frage Sie nun Herr Zeuge, ist Ihnen dieses Beweisstück Nr. 3, ein solches Plakat vor der Veröffentlichung von Seiten der KPD gezeigt worden oder ist Ihnen die Absicht der Veröffentlichung diese Plakate bekannt gegeben worden?

Mr. King: Das Protokoll soll zeigen, dass dem Zeugen das Plakat gezeigt worden ist, das bei einer früheren Gelegenheit als Beweisstück Nr. 3 bezeichnet worden ist.

~~Dieses~~

Czisch: Dieses Plakat war mir selbstverständlich vor der Drucklegung im Entwurf nicht bekannt war, war da eines Tages an mich Zeitungen gekommen sind, ich glaube, sie waren aus dem Jarh 1938, die einen Rechenschaftbericht beinhalteten, den Oberbürgermeister Konrad zu diesem Zeitpunkt gegeben hat. Daraus war nun zu entnehmen, dass, sagen wir einmal, Oberbürgemeister Konrad genötigt war, in dem Jargon zu sprechen, der eben zu dieser Zeit allgemein gesprochen, wurde. Ich habe es abgelehnt einen politischen Kampf zu führen und habe erklärt, dass ich und mein Wahlausschuss unter gar keinen Umständen von diesen Dingen Gebrauch machen werde da ich der Überzeugung war, dass es genügen müsste, in einer Demokratie lediglich mit den Leistungen zweier Männer gegeneinanderzuhalten und dass es dann der Bevölkerung, wenn Sie ein freies Urteil hat, Gelegenheit gegeben ist, den einen oder den andern für den passenden Mann zu halten. Ich habe es abgelehnt, irgenwelche Plakate, Flugschriften oder Laufzettel anfertigen zu lassen, die irgendwelche dieser Dinge betreffend politische Äusserungen enthalten hätten, obwohl ich durchaus die Möglichkeit dazu gehabt hätte.

Dr. K.: Heute Vormittag, Herr Zeuge, sind Sie gefragt worden, über die Anwesenheit des Herrn Oberbürgermeisters Konrad hier in Schwäb. Gmünd, und da haben Sie, wenn ich mich recht erinner, gesagt, Sie hätten Herrn Oberbürgermeister Konrad überhaupt jetzt erst zum ersten Mal gesehen. Nun frage ich Sie: Oberbürgermeister Konrad war meines Erinnerns von 1935 - 1945 Oberbürger-

meister hier in Schwäb. Gmünd. Sie haben ebenfalls von 1934 bis jetzt in Schwäb. Gmünd gewohnt. Wie ist es möglich, dass Sie den Oberbürgermeister dieser Stadt, die damals 20 - 25 000 Einwohner zählte, nicht gekannt haben wollen?

Czisch: Herr Rechtsanwalt, ich sehe, dass Sie einige Schwierigkeiten haben, sich in meine Lage, in der ich mich zwischen 1934 und 1945 in dieser Stadt befunden habe, zu versetzen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass ich keinerlei Neigung verspürte, zu irgendwelchen hervorragenden Persönlichkeiten in diesem damals herrschenden Staat in nahe Beziehungen zu kommen. Ich habe heute morgen schon erklärt, dass ich ausserordentlich zurückgezogen lebte und dass mit ganz besonderem Grund. Ich glaube, es ist nicht nötig, dass ich diese Gründe des Näheren ausführe. Sie dürfen überzeugt sein, dass ich Herrn Konrad zum ersten Mal in diesem Saal kennen gelernt habe. Ich habe noch nicht mit Ihm gesprochen, habe Ihn nur hier gesehen; das ist eine Tatsache, die sich sehr leicht erhärten lässt, wenn Sie vielleicht Herrn Oberbürgermeister Konrad selbst fragen würden, ob der zu irgend einer Zeit mit mir gesprochen hat.

Dr. K.: Herr Zeuge, Haben Sie gesehen, dass am Wahltag hier in Schwäb. Gmünd sich irgend jemand mit dem Nazi-Gruss gegrüsst hat?

Czisch: Nein.

Dr. K.: Hat Ihnen jemand davon berichtet?

Czisch: Sicherlich, in habe verschiedene Berichte darüber bekommen, die hier auch inzwischen durch verschiedene Zeugen festgelegt wurden.

Dr. K.: Welche Berichte?

Czisch: Nun, eben die Berichte von Herrn Jaroni und Kotzur, an weitere Berichte kann ich mich nicht erinnern.

Dr. K.: Ich wollte hören, ob Sie noch andere gehört haben; Herr Kozur und Jaroni haben uns erhählt vom kath. Vereinshaus.
Sie wurden schon gefragt, ob die 60 Mitglieder des Wahlausschusses Konrad Ihnen bekannt sind.
Nun, anschliessend hieran bitte ich Sie mir zu sagen: Haben Sie selbst von irgend einem dieser Mitglieder des Wahlausschusses feststellen könne, oder ist Ihnen

von irgend jemand über ein solches Ausschussmitglied gesagt worden, dass sich ein solches Ausschussmitglied vor der Wahl oder während der Wahl bis zum Abschluss der Wahl inkorrekt benommen hat?

Czisch: Ich habe selbst, wenn man absieht von der Rede, die der Stadtrat Lempp gehalten hat in der Bürgerversammlung, die teilweise unkorrekt gewesen ist, selbst keine weiteren Unkorrektheiten von Mitgliedern des Koradausschusses persönlich beobachtet. Aber mir sind andere zu Ohren gekommen, und zwar, wenn Sie mich fragen, muss ich darauf entworten, wurde mir erklärt von Herrn Predan, dass Herr Weber eine unkorrekte Äusserung getan habe und zweitens ist mir auch durch Protokoll eines Mannes, den ich nicht kenne, aber der ein Protokoll darüber angefertigt hat, zu Ohren gekommen, dass Herr Buchbindermeister Weissler in der Bürgerversammlung ob offenbar in einer Gruppe von Konradanhängern diese angefeuert habe, die Versammlung zu stören, in dem Sie "Konrad! Konrad!" zu brüllen hätten. Es war von der Polizei auch der Oberkommissar Wörner, der den Versuch gemacht hatte und darauf hinwies, dass sie diese Dinge zu unterlassen hätten. Dieser Zeuge Siegle, den ich nicht kenne, sagte, dass Herr Weissler in dieser Weise bis zu einer Stunde nach der Rede von Herrn Lempp fortgefahren ist. Ich selbst habe es nicht beobachtet. Es wurde ebenfalls durch einen Angehörigen des Konradausschusses eine Äusserung getan, die ich für unkorrekt halte hinsichtlich der Zertrümmerung der Schaufenster. Dort wurde gesagt, dass "das eben die Volkswut gewesen sei"; Version gewesen sei, dass es Lausbuben gewesen sind, die diese Schaufenster zertrümmert haben.

Dr. K.: Herr Zeuge, es war davon die Rede, warum sich Herr Oberbürgermeister Konrad oder sein Wahlausschuss nicht deutlich in nach aussen erkennbarer Weise von den Wahlentgleisungen distanziert habe. Ich richte an Sie die Frage: Bezüglich welcher Punkte und inwiefern haben Sie etwas derartiges erwartet?

Verzeihung, ich höre eben vom Verteidiger des Herrn Konrad, dass er in anderem Zusammenhang darauf eingehen will; ich ziehe in diesem Zusammenhang die Frage zurück.

Ich möchte nun auf die David-Sterne kommen, Herr Zeuge, Sie sagten, Sie hätten auf dem Marktplatz zwei solcher Sterne gesehen, und zwar bei der Johannis Apotheke etwa 30 bis 40 cm gross und weiter oben zwischen Rathaus und Apotheke einen wesentlich grösseren. Ist von Ihnen oder von Ihrem Wahlausschuss der Auftrag erteilt worden, diese zwei Sterne zu fotografieren?

Czisch: Den Auftrag, diese Sterne zu fotografieren, hat meines Wissens Frau Grosche Herrn Rees gegeben, um ihn ~~nicht~~ mit Sicherheit festzuhalten, um ihn auf alle Fälle zur Verfügung zu haben, falls es notwendig werden sollte.

Dr. K.: Der Fotograf Rees hat uns bekundet, dass er wohl von Frau Grosche, zunächst von Ihnen, dann aber auch von Frau Groschen den Auftrag erhalten hätte, dass er aber nur einen David-Stern gefunden habe.

Czisch: Das ist, soviel ich mich erinnere, sicherlich unrichtig, denn ich weiss, dass Frau Grosche - ich kannte den Fotograf Rees gar nicht - den Fotograf angerufen hat, um dies zu veranlassen.

Dr. K.: Sie sagen, Sie kennen den Fotografen Rees nicht?

Czisch: Ich habe ihn vorher nicht gekannt, natürlich habe ich ihn ~~kennenge~~ dann kennengelernt.

Dr. K.: Der Herr Vorsitzende hat den Zeugen Rees gefragt, auf wessen Veranlassung er den David-Stern fotografiert habe, und da hat der Zeuge Rees nachdem mir vorliegenden Stenogramm des Protokolls wörtlich gesagt: "Zunächst im Auftrag von Oberbürgermeister Czisch."

Mr. King: Darf ich jetzt unterbrechen und auf eines hinweisen, was nicht im Zusammenhang steht mit der Art der Fragestellung, sondern mit einem anderen Punkt zu tun hat. Der Ausschuss hat während mehrerer Tage beobachtet, dass anscheinend nicht nur ein ordentlicher Gerichtsberichterstatter oder Berichterstatterin anwesend ist, sondern auch ein zweiter, dessen Anwesenheit offiziell nicht genehmigt worden ist. Ich glaube, ~~es~~, dass es ~~das~~ in Ordnung ist, wenn Sie es wünschen, dass ein Berichterstatter hier im Interesse Ihrer Tätigkeit tätig ist, obwohl es besser gewesen wäre, wenn man von

Anfang an diesen Punkt besprochen hätte. Soweit ich mich entsinnen kann, ist keine derartige Anfrage an den Ausschuss gerichtet worden. Aber wenn jetzt die Niederschrift dieses inoffiziellen Berichterstatters hier dazu benutzt wird, dass sie als Protokoll gelesen wird, glaube ich, dass es nicht gut geheissen werden kann, zumal es geschieht in einer Weise, die anscheinend die offizielle Eigenschaft und die unbedingte Richtigkeit dieser Niederschrift voraussetzt.

Dr. K.: Herr Vorsitzender, ich hatte nicht die Möglichkeit, die Protokollführerin zu bitten, das vorzulesen in Deutscher und Englischer Sprache, was über diese Vernehmung niedergeschrieben wurde. Ich musste also auf das Stenogramm zurückgreifen, das mir zur Verfügung gestellt worden ist. Aber ich glaube, dass es identisch ist mit dem offiziellen Protokoll.

Mr. King: Das ist gerade der Punkt, um den es sich handelt; ob Sie glauben, dass das, was Sie vorlesen, offiziell ist oder nicht, ist nicht die Frage! Das offizielle Protokoll steht weder uns noch Ihnen zur Verfügung, und das ist der Grund dafür, dass wir nicht wünschen, dass etwas in das Protokoll hineingelesen wird mit dem Anschein, dass es sich um das offizielle Protokoll handelt, obwohl es das offzielle Protokoll nicht ist. Ohne Rücksicht darauf, ob dieser Anschein, das offizielle Protokoll zu sein, absichtlich oder unabsichtlich hervorgerufen wird, wenn Sie Fragen stellen, die das, was Sie im Gedächtnis haben bezüglich der früheren Aussagen, zur Grundlage haben, so geht das durchaus in Ordnung. Aber wir möchten nicht, dass Sie etwas vorlesen, das den Anschein erwackt, ein offizielles Protokoll zu sein, wenn es keines ist.

Dr. K.: Gut, dann formuliere ich die Frage so: Nach meiner Erinnerung hat der Zeuge Rees auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, auf wessen Veranlassung die Aufnahmen gemacht habe, geantwortet: "Zunächst im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Czisch." Er hat nach meiner Erinnerung auf die weitere Frage dann geantwortet: "Ich habe ausser dem Sonderauftrag von Herrn Oberbürgermeister Czisch der sich auf drei bestimmte Aufnahmen beschränkt hat, als freier Bildberichter Bild-

serien angefertigt. Nun frage ich Sie Herr Oberbürgermeister: Sie sprachen von zwei David-Sternen die Sie gesehen haben wollen. Ist irgend jemand von Ihnen beauftrag worden, den zweiten Stern - es muss sich um den kleineren handeln - zu fotografieren?

Czisch: Ich muss die gleiche Auskunft geben, wie in der ersten Frage, nämlich, dass der Anruf von Frau Grosche erfolgte, dass dann Herr Rees, der Fotograf Rees, auf den Marktplatz 23 gekommen ist und dass er dann gebeten wurde, er solle die Dinge fotografieren, die notwendig sind und die festgehalten wurden. Es wurde ihm angeboten, dass jemand mitginge. Er sagte aber, er würde ganz von selbst die Dinge herausfinden und fotografieren, die er für notwendig halte und die ein Bild darüber geben, mit welchem Mehtoden ~~geführt~~ der Wahlkampf geführt worden ist.

Dr. K.: Sie haben bezüglich des einen grossen David-Sterns den speziellen Auftrag zum Fotografieren gegeben. Haben Sie nicht auch bezüglich des kleineren Sterns einen speziellen Auftrag zum Fotografieren gegeben?

Czisch: Ob er den speziellen Auftrag, den grossen oder kleinen Stern zu fotografieren bekommen hat, weiss ich nicht; ich weiss nur, dass ich den Auftrag gegeben habe, alles zu fotografieren, was in diesem Zusammenhang wichtig war, und ich nahm an, dass auch der Fotograf, genau so wie ich ihn gesehen hat, hätte sehen müssen wenn er ihn fotografieren wollte.

Dr. K.: Die Zeugen, die bisher zu diesem David-Stern oder zu den David-Sternen vernommen wurden, und zwar das Fräulein Kiolbassa, Herr Kotzur, Hartkopf und Diebold haben nach meiner Erinnerung alle ausdrücklich und auf wiederholte Frage immer nur von einem David-Stern gesprochen. Wenn in Ihrem Wahlausschuss über diese David-Sterne gesprochen worden wäre, hätten diese Zeugen doch ausgesagt; Nein, es ist nicht nur der eine, der grosse Stern dagewesen, sondern ich habe noch einen weiteren gesehen.

Czisch: Ich habe bereits berichtet, dass in der zweiten Versammlung des Wahlausschusses Czisch darüber gesprochen worden ist, und die haben auch über meine Augenscheinnahme dieses zweiten David-Sternes gesprochen, und es

wurde festgestellt, dass ausser diesen zwei auch noch ein weiterer, ich glaube mich recht zu erinnern in der oberen Bocksgasse gesehen worden ist und weiterhin, dass in der Nähe der Maria-Kahle-Schule ebenfalls einer gesehen worden sein soll. Das habe ich ja bereits ausgesagt.

Dr.K.: Herr Zeuge, haben Sie bei einer Besprechung über diese David-Sterne nach der Wahl auf dem Rathaus gegenüber Herrn Stadtbaurat Dr. Schneider, Herrn Bürgermeister Ruisinger und Herrn Stadtamtmann Wagenblast nicht immer nur von einem Stern gesprochen?

Czisch: Ich erinnere mich, dass ich über diesen grossen Stern gesprochen habe; ich könnte mir aber auch denken, dass ich von dem kleinen, mit schwarzer Farbe gemalten etwa 30 bis 40 cm grossen Stern ebenfalls gesprochen habe. Ich möchte dies aber nicht völlig sicher sagen. Ich könnte es mir durchaus denken, denn ich habe auf dem Weg, wie ich bereits ausführte, zwischen Marktplatz und Rathaus diese beiden Sterne mit völliger Sicherheit gesehen.

Dr. K.: Herr Zeuge, ich wäre Ihnen wirklich ausserordentlich dankbar, wenn Sie mir behilflich wären bei der Aufhellung und Aufklärung dieser Frage. Wie ist es möglich, dass nur Sie, Herr Zeuge, diesen zweiten kleineren Stern gesehen haben, der, wie Sie sagen zwischen Johannis-Apotheke und Rathaus war, dass sich bis jetzt aber nicht ein einziger weiterer Zeuge dafür gefunden hat, der diesen Stern auch gesehen hat?

Mr. King: Einen Moment bitte! Es scheint uns, dass der Zeuge Ihre Frage schon wenigstens ungefähr dreimal beantwortet hat, und wir bezweifeln, dass eine nochmalige Wiederholung der gleichen Antwort den Ausschuss darin unterstützen wird, die wirklichen Tatsachen zu verstehen. Es scheint und deshalb, dass. Ihre Frage entweder zurückgezogen oder neu gefasst werden soll, denn, wie ich bereits sagte, haben wir den Eindruck, dass die gleiche Frage wenigstens dreimal schon beantwortet worden ist.

Dr. K,: Verzeihung, meine Frage an den Zeugen geht dahin, wie er es sich erklärt, dass nur er diesen zweiten Stern gesehen hat, bisher aber niemand anders als Zeuge gefunden werden konnte, der ebenfalls diesen zweiten Stern

gesehen hat. Ich glaube nicht, dass ich bisher schon diese Frage gestellt habe.

Mr. King: Glauben Sie, Herr Rechtsanwalt, dass der Ausschuss alle Zeugen bezüglich dieser Frage gehört hat, die möglicherweise gehört werden können?

Dr.K.: Das nicht, aber ich sagte "bisher" und ich glaube wenn ein Zeuge da wäre, der den Stern gesehen hat, dass er sich dann auf die Aufforderung hin im Verlaufe dieser Untersuchung auch gemeldet hätte.

Mr. King: Ich glaube nicht, dass es dem Herrn Rechtsanwalt obliegt, eine solche Sschlussfolgerung zu vollziehen. Das ist das erste; und zweitens glaube ich, dass eine Frage, die sich auf diese Annahme gründet, nicht hierher gehört. Wollen Sie bitte fortfahren.

Dr. K.: Herr Zeuge, wären Sie in der Lage an Hand einer Skizze den genauen Platz anzugeben, an dem der zweite Stern sich befunden haben soll?

Czisch: Ja.

Mr. King: Wäre es nicht einfacher, wenn der Zeuge den Platz beschriebe, anstatt eine Skizze zu machen; das entspricht mehr der üblichen Verfahrensweise.

Dr. K.: Ich bitte darum.

Czisch: Ich habe schon beschrieben wo dieser kleinere schwarze David-Stern gewesen ist. Er befand sich in der Höhe der Johannis-Apotheke, und zwar nicht auf dem Trottoir, aber in d er Nähe des Trottoirs, wenn man vo m Trottoir hinunterging in Richtung auf die Eingangstür des Rathauses. Ich musste diese Stelle begehen, deshalb kann ich mich so genau erinnern.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, wir würden keine Einwendungen dagegen erheben, wenn Sie den Zeugen bitten würden, eine Skizze anzufertigen und wenn Sie diese als Beweisstück vorlegen, falls Sie dies zu tun wünschen.

Dr. K.: Wenn der Zeuge diese Freundlichkeit besitzt, die Skizze anzufertigen, bin ich ihm sehr dankbar.

Czisch: Ich bin gerne dazu bereit.

Dr.K.: Zu diesem Punkt noch eine letzte Frage:

Herr Zeuge, ist es richtig, dass Herr Oberkommissar Wörner Sie verschiedentlich gebeten hat, ihm doch zu sagen, wo ausser dem ersten Stern ein weiterer Stern sich befunden haben soll und dass Sie darauf Herrn Oberkommissar Wörner keine Auskunft gegeben haben?

Czisch: Ich habe Herrn Oberkommissar Wörner gesagt, da er behauptete, es seien nur - wie im Protokoll steht - ein Sternähnliches Gebilde von der Polizei gesehen worden, dass es auch noch andere gegeben habe und dass Zeugen dafür da seien. Ich habe in keiner Weise abgelehnt, darüber nähere Auskunft zu geben. Ich war ja, wie Sie wissen, in Krankheitsurlaub, und wenn Herr Wörner zu mir gekommen wäre, hätte ich ihm selbstverständlich Auskunft gegeben oder ihm die Sterne genannt, die ja vorhanden waren und höchst wahrscheinlich zu Protokoll gegeben worden sind.

Dr. K.: Wir werden ja den Zeugen Wörner zu diesem Punkt noch hören, und wir werden bitten, falls es notwendig sein sollte, dass dieser Zeuge zu dem Punkt nocheinmal im Anschluss an die Vernehmung des Herrn Wörner nocheinmal gehört wird.

Mr. King: Sie haben dieses Recht bezüglich jedes Zeugen.

Dr. K.: Ich möchte zu einem anderen Punkt übergehen. Herr Zeuge, glauben Sie, dass die Entfernung Ihres Personenkraftwagens, lange nach dem das Wahlergebnis hier in Schwäb.Gmünd bekannt war, von den beiden Zeugen Hörner und Rither irgendwelche Wahlpolitische Bedeutung hat?

Czisch: Ich glaube nicht, dass mein Wagen, der so und so oft auf dem Marktplatz gestanden hat, an diesem Tag, ausgerechnet an diesem Tag weggeschoben worden wäre, wenn es nicht der Wahltag gewesen wäre.

Dr. K.: Haben Sie die polizeilichen Protokolle gelesen, die hierüber aufgenommen worden sind? Kennen Sie das, was Hans Hörner und Kurt Riether hierüber angegeben haben?

Czisch: Ich habe sie flüchtig gelesen, kann mich aber nicht an Einzelheiten erinnern.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, darf ich jetzt eine Frage stellen: Ist es Ihre Behauptung, dass entweder Sie selbst oder dieser Zeuge durch irgendwelche Aussagen, die von diesen beiden Herrn gegenüber der Polizei gemacht worden

sind, einseitig gebunden ist?

Dr. K.: Nein, in keiner Weise. Es kommt mir auch nicht auf die Einzelheiten an, was die Zeugen Hörner und Riether angegeben haben, Das wesentlichste ist mir, dass der eine der Zeugen angegeben hat, dass er an diesem Abend bei einer Veranstaltung gewesen sei, bei einem allgemeinen öffentlichen Tanz, und weil er keine junge Dame an diesem Abend gefunden und bei sich gehabt habe, etwas mehr getrunken und dann in dieser fröhlichen Laune einene Umweg über den Marktplatz genommen habe und in dieser Laune den Wagen, über dessen Eigentümer er sich keine besonderen Gedanken gemacht habe, vom Marktplatz weggeschoben und in das Mühlbergle hinaufgeschoben habe. Das ist im Wesentlichen die Schilderung des einen Zeugen, die vom andern bestätigt wird. Und nun würde es mich interessieren, zu hören, ob der Herr Zeuge diese Darstellung glaubhaft hält oder ob er glaubt, dass die beiden, Hörner und Rither irgend eine Demonstration bezüglich dieser Wahl, dieses Wahlausganges abgeben wollten und welchen Sinn eine solche Demonstration überhaupt haben sollte.

Mr. King: Ist das eine Frage?

Dr. K.: Ja.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, Sie glauben wohl nicht, dass der Herr Zeuge hier eine solche Frage beantworten kann, Wie würden Sie selbst eine solche Frage beantworten? Ich glaube nicht, dass diese Frage hier beantwortete werden kann und überhaupt hierhergehört.

Dr. K.: Ich bin der Ansicht, dass es von Wichtigkeit ist, zu klären, ob die Entfernung dieses Wagens irgendwie eine politische Demonstration sein sollte oder rein zufällig gerade nach der Wahl am Wahltag erfolgt ist.

Mr. King: Wir stimmen Ihnen darin zu, dass diese Klärung von grosser Wichtigkeit ist, aber wir stimmen Ihnen nicht darin zu, dass die Frage, die Sie gestellt haben, dazu beitragen wird, diese Frage zu klären. Wollen Sie diesen Zeugen fragen, Herr Rechtsanwalt, ob er glaubt, dass diese Jungen betrunken waren und dass das Wegschieben des Wagens eine Folge ihrer Tunkenheit ist, ist das die Frage die Sie meinen?

Dr. K.: Nein, ich formuliere die Frage so:
Herr Zeuge, glauben Sie, dass das, was die beiden Zeugen Hörner und Riether angegeben haben und was ich in groben Zügen hier wiedergegeben habe glaubhaft ist oder dass es nicht glaubhaft ist, und weiter, wenn Sie sagen, Sie glauben es nicht, welche Anhaltspunkte haben Sie dafür, dass es sich um eine Ausrede des Hörner oder Riether handelt?

Mr. King: Der Zeug e kann diese Frage beantworten, wenn er das wünscht, aber der Ausschuss wird ihn bestimmt nicht auffordern, das zu tun.

Czisch: Ich bin gerne bereit.
Die Glaubwürdigkeit des Vorbringens einer Person hängt davon ab, mit welcher Qualität diese Person, die etwas vorbringt ausgestattet ist. Da ich diese beiden Zeugen gar nicht kenne, kann ich nicht darüber urteilen, ob ich Ihnen glaube oder nicht. Ich kann mich nur in der Beantwortung darauf beschränken, zu sagen, dass es mir merkwürdig vorkommt, dass dieses Geschehnis gerade an diesem Abend stattgefunden hat und dass es in keiner Weise mit den Geschehnissen des Tages vorher in Zusammenhang gebracht werden soll, nachdem das gleiche an sehr vielen Abenden zuvor nicht eingetreten war. Aber es ist durchaus möglich, dass die Motive dieser Tat völlig unpolitisch waren.

Mr. King: Der Ausschuss macht 5 Minuten Pause

Mr. King: Der Ausschuss setzt seine Tätigkeit fort,
Dr. Ruisinger, wollen Sie eine Erklärung abgeben?

Verteidiger: Der anwesende Stenograf Stadelmaier wurde vom Wahlausschuss Konrad gebeten den Gang dieser Verhandlung mitzustenografieren. Gleichzeitig hatte die Stadt Schwäb. Gmünd gewünscht, dass sie eine Abschrift des Verhandlungsprotokolls des privaten Verhandlungsprotokollisten Stadelmaier für das städt. Archiv Schwäb. Gmünd erhält.
Herr Stadelmaier erhält seine Vergütung für seine Tätigkeit hier von dem Wahlausschuss Konrad. Die stenografischen Berichte des Herrn Stadelmaier sollten mit dazu dienen, insbesondere auch meine Tätigkeit zu

unterstützen. Ich bin mir selbstverständlich darüber bewusst, dass die Berichte des Herrn Stadelmaier rein private Berichte sind und dass dem Vorrang selbstverständlich das Protokoll, das die hier anwesende Protokollführerin anfertigt, hat und dass dieses Protokoll entscheidend ist bei etwaigen späteren Zweifelsfällen. Es tut mir leid, dass ich dem hohen Prüfungsausschuss nicht gleich zu Beginn dieser Verhandlungen darauf hingewiesen habe, ich bitte dies zu entschuldigen.

Mr. King: Der Ausschuss ist lediglich daran interessiert, klar zue stellen, dass so weit wir davon betroffen sind, es lediglich eine offizielle Niederschrift gibt. So weit es möglich ist, können Abschriften von dieser offiziellen Niederschrift durch Vermittlung der Schriftführerin erhalten werden, während wir selbstverständlich keine Einwendungen dagegen erhaben, dass irgend jemand in beliebigem Umfange private Niederschriften macht, möchten wir es doch klargestellt haben, dass lediglich ein offizielles Stenogramm besteht, nämlich das, das von der Angestellten und vereidigten Schriftführerin angefertigt wird.

Verteidiger: Ich wäre dankbar, wenn ich am Ende der Vernehmung eine Abschrift dieses offiziellen Protokolls bekommen könnte.

Mr. King: Das ist eine Angelegenheit, die Sie mit der offziellen Berichterstatterin besprechen sollten. Es ist nun allerdings Tatsache, dass Sie, wenn Sie eine solche Ausfertigung wünschen, Sie das schon hätten sagen sollen, bevor die Stenografin mit dem Schreiben begann, aber vielleicht ist es nicht zu spät.

Verteidiger: Ich habe bereits die Berichterstatterin darum gebeten.

Mr. King: Wollen Sie bitte fortfahren Herr Rechtsanwalt.

Dr. K.: Ich wäre sehr dankbar, Herr Zeuge, wenn Sie durch die Beantwortung der nächsten Frage zur Klärung des Einschlagens Ihrer Schaufenster mit beitragen würden. Herr Dr. Ruisinger hat bereits erklärt, dass sein Mandant, der Herr Oberbürgermeister Konrad, ein ganz besonders grosses Interesse daran habe an einer Klarstellung diese Vorgänge; mindestens das selbe Interesse hat sein Wahlausschuss. Und ich nehme an, dass auch Sie,

Herr Zeuge das selbe Interesse haben.

Czisch: Mindestens das gleiche!

Dr. K.: Siend Sie nun, Herr Zeuge, mit mir der Meinung, wenn man diesen Vorfall, soweit es von Ihnen aus möglich ist, ganz unparteiisch, objektiv betrachtet, dass es dann drei Möglichkeiten gibt und zwar: die eine Möglichkeit ist die, es handelt sich lediglich um ein zufälliges Zusammentreffen, um ein zufälliges Ereignis nach geschehener Wahl, mit anderen Worten, der Vorfall hat keine wahlpolitische Bedeutung, eine Möglichkeit, die Sie immerhin vorhin bezüglich Ihres Personenkraftwagens zuliessen. Die zweite Möglichkeit ist die, die Sache irgendwie auf die Konrad-Partei zurückzuführen, und die dritte Möglichkeit ist die, die Sache auf Ihre Partei zurückzuführen. Oder sehen Sie eine vierte Möglichkeit?

Czisch: Das sind in der Tat drei theoretische Möglichkeiten die denkbar wären. Ich könnte mir durchaus denken, dass nach Aufhellen dieses Tatbestandes vielleicht sogar von einem Vierten diese Schaufenster eingeschlagen worden sind. Aber ich möchte gerne zu den drei von Ihnen genannten Möglichkeiten Stellung nehmen. Die erste Möglichkeit, dass es sich hier um, sagen einmal Lausbubenstreiche handelt, so wie ich von verschiedenen Leuten hörte, an diese Möglichkeit glaube ich nicht. Die Aussage, wer es nun gewesen sein mag, entweder Angehörige des Konrad-Ausschusses oder Angehörige des Czisch Ausschusses, oder Freunde von Herrn Oberbürgermeister Konrad, oder Freunde von mir oder irgend eines Interessierten - darüber kann ich mich nicht auslassen, denn ich weiss darüber nichts. Aber ich möchte eines sagen, ich halte die erste Möglichkeit für ausgeschlossen, weil nach diese Psychose, die in Schwäb..Gmünd durch verschiedene Dinge erzeugt worden ist, eine solche Erregung schliesslich sich breit machte, dass unkontrollierbare Elemente, die es in unserer Stadt gibt, - nicht nur in Schwäb. Gmünd - die sich zu solchen Dingen durchaus bereit finden, wenn ich mir überlege, dass zum Beispiel der Lautsprecherwagen des Wahlausschusses Konrad es für nötig befunden hat, am Samstag-nachmittag unmittelbar vor meiner Wohnung zu parken und dort etwa Wahlparolen wie diese zu verbreiten: "Wählt nicht

kommunistisch, wählt nicht Czisch!" und derartige Dinge, daß man dann selbstverständlich damit rechnen musste, daß eine große Anzahl von Personen, die über meine politische Vergangenheit und über meine Stellung im politischen Leben nichts wissen, auf den Gedanken kommen müssen, daß es sich vielleicht hier um einen Kommunisten handelt, vor dem man sich fürchten müsse, eigentlich begreiflich mindestens von solchen Leuten, die, wie ich schon sagte, ihre Gefühlsregungen nicht kontrollieren können. Das zunächst.

Mr. King: Darf ich mal unterbrechen, Herr Rechtsanwalt. Herr Zeuge, würden Sie uns bitte sagen, wie lange diese Fenster in ihrem Rahmen waren, ohne daß sie zerbrochen wurden.

Czisch: Seitdem diese Schaufenster eingebaut worden sind, ich nehme an, das war im Jahre 1927 oder 26.

Mr. King: 21 oder 22 Jahre lang?

Czisch: Ungefähr.

Dr. K.: Ich frage nun konkret: Haben Sie irgendwelchen Anhaltspunkt, und wenn ja, welchen Anhaltspunkt haben Sie dafür, daß der Vorfall der Konrad-Partei zugeschoben werden kann.

Czisch: Ich kann nicht sagen, dass dieser Vorfall etwa dem Konrad-Ausschuss konkret zur Last gelegt werden muß. Darüber kann ich in der Tat nichts sagen. Ich kann nur darüber etwas sagen, dass es mir verständlich vorkommt, dass, wenn solche politischen Mittel, die ich eben geschildert habe, die verschiedenen Bevölkerungsgruppen in eine solche verständliche Er'regung versetzten, dass dann aus dieser Erregung heraus solche Dinge wie das Wegschieben eines Wagens zum Beispiel oder das Einschlagen der Fensterscheiben natürlicherweise herauswuchsen. Man sieht übrigens auch aus einer Äusserung die ich schon angegeben habe, da ein Mann erklärte, das war nun der Ausdruck der Volkswut - diese Volkswut ist offenbar oder kann, so nehme ich an, durch solche Wahlprognosen,

die ich genannt habe: "Wählt nicht kommunistisch, wählt nicht Czisch" oder andere, dass solche Wahlprognosen zu einer solchen Erregung führen. Ich habe mich auch veranlasst gesehen am Samstagnachmittag, weil ich die steigende Erregung der Menge nach dieser übrigens meines Erachtens unkorrekten Wahlmethode spürte, die Polizei anzurufen und sie zu bitten - und zwar 2 mal habe ich das getan - dafür zu sorgen, dass dieser Lautsprecherwagen des Wahlausschusses Konrad von meinen Fenstern sich entfernt.

Dr. K.: Herr Zeuge, was haben Sie persönlich zur Aufklärung dieses Punktes unternommen?

Czisch: Ich habe am Morgen die Anweisung gegeben, dass die Polizei den Tatbestand sofort aufzunehmen habe und die Angelegenheit weiter verfolgen solle. Ich habe weiter in einem Dienstgespräch, das ich mit Herrn Oberkommissar Wörner hatte, verschiedenen Verdacht, den ich gegen bestimmt Personen hatte, geäussert und habe Oberkommissar Wörner gebeten, diesen Angaben mit aller Sorgfalt nachzugehen.

Dr. K.: Hat sich der Verdacht, den Sie gegen bestimmte Personen geäussert haben, irgendwie verdichtet? Was war das Ergebnis?

Czisch: Alsich vor meiner Krankheit Herr Oberkommissar Wörner fragte, verdichtete sich der Verdacht nicht so konkret, dass etwas genaues darüber angegeben werden konnte. Wie heute die Dinge gediehen sind, weiss ich nicht. Ich habe weiterhin zwei Dinge, die mir annähernd wichtig erschienen, diesen Vorfall aufzuklären, zur Kenntnis der Polizei gebracht. Es hat sich in einem Falle darum gehandelt, dass ein Gewerbeschüler angeblich gehört haben wollte, wer diese beiden Fenster eingeschlagen hätte. Es hat sich dann aufgeklärt, dass damit nichts angefangen werden konnte. In einem zweiten Falle bekam ich zwei Briefe offenbar von einem russischen Staatsangehörigen, der bestimmt Beobachtungen gemacht haben wollte, die eignet sein könnten, bestimmte Personen zu verdächtigen. Ich habe diese Briefe übersetzen lassen und habe sie meines Wissens durch Frau Grosche der Polizei zugeleitet. Wie ich hörte, geht die Polizei diesen Dingen noch nach.

Dr. K.: Zu einem Punkt habe ich noch eine Frage Herr Zeuge. Ihre Angestellte Frau Heilig hat uns erzählt, dass am 8. Mai jemand zu ihr ins Ladengeschäft gekommen sei und gesagt habe: "Meine Freund kann nähere Angaben darüber machen, wer der Täter ist." und dass daraufhin Frau Heilig sich sofort zu Ihnen begeben und Ihnen diesen Vorfall erzählt habe. Sie hätten darauf zu Frau Heilig gesagt, dass er zur Polizei gehen solle - wenn er wolle - und dort nähere Angaben machen solle. Ich frage Sie nun, warum haben Sie nicht mit allen Mitteln darauf gedrängt, dass dieser Mann festgehalten wird, damit man hier dieser Spur, die er ja nennen wollte, näher nachgehen und feststellen konnte, wer der Fremde war.

Czisch: Die Frau Heilig kam in der Tat zu mir und sagte, dass ein junger Mann da sei, der behauptete, dass sein Freund wisse, wer die Schaufensterscheiben eingeschlagen hätte. Wenn ich mich recht erinnere, sagte sie, dass dieser junge Mann gesagt habe, er möchte aber nicht, dass er nun in diesen Dingen genannt würde. Ich habe darauf zu Frau Heilig gesagt, er solle sofort zur Polizei gehen und dort seine Angaben machen. Ich sagte auch, es sei durchaus möglich, dass, wenn er nichtwolle, dass der Name dieses Freundes genannt würde, die Polizei dies in irgend einer Weise verhindern würde, dass er genannt würde. Im übrigen trug die ganze Angelegenheit den Stempel des Ungewöhnlichen an sich, und es gab mir auch im Verfolgen dieser Dinge die Wirklichkeit recht, es kam nämlich nichts dabei heraus.

Dr. K.: Herr Zeuge, nach meiner Ansicht enthält Ihre Antwort einen gewissen Widerspruch. Frau Heilig hat wenn ich mich recht erinnere - ich glaube nicht, dass es ~~ei~~ irgendwie notwendig ist, dass das offizielle Protokoll hier eigens nachgeschlagen und Ihnen vorgelesen wird, sondern ich erinnere mich bestimmt daran - bestimmt nicht gesagt, dass Sie damals zu ihr gesagt hätten, er solle unter allen Umständen zur Polizei g ehen und seine Angaben machen, sondern sie drückte sich in dem Sinne aus - es kann ein Missverständnis von Frau Heilig vorliegen, wenn Sie sich so geäussert haben - der Mann soll seine

Angaben machen. Dann frage ich: Warum haben Sie nicht sofort veranlasst, dass von Ihrer Wohnung aus telefoniert wurde, damit ein Polizeibeamter kommt und die Gewähr gegeben ist, dass der Name dieses Mannes sichergestellt wird. Das ist die eine Seite. Wenn Sie auf der anderen Seite sagen, dieses Gerücht habe von Anfang an den Stempel der Unwahrscheinlichkeit auf sich gehabt und die Zukunft habe Ihnen ja in dieser Ansicht recht gegeben, so kann ich Ihre Begründung nicht anerkennen, denn es ist ja, so weit ich unterrichtet bin, diesem Gerede ja gar nicht mehr weiter nachgegangen worden. Es bestand gar keine Möglichkeit, dieses Beweismittel weiter zu verfolgen, weil auch der Name dieses Mannes überhaupt nicht festlag.

Mr. King: Das Protokoll soll zeigen, dass sich der Herr Rechtsanwalt nicht auf das offizielle Protokoll bezogen hat, als er die Aussagen der Frau Heilig wiederholte.

Czisch: Ich muss meine Antwort wiederholen. Ich habe das zu Frau Heilig gesagt, was ich bereits ausgesagt habe. Es soll dieser Mann sofort zur Polizei gehen und dort seine Angaben machen. Es waren ja zu jener Zeit bereits diese 5000 Mark ausgeschrieben worden; ich glaube, dass das Anreiz genug war, dort hin zu gehen. Ausserdem glaubte ich, dass ~~er~~, wenn er nicht aussagen wollte, auch kein Zwang ausgeübt werden könnte, wenn er seinen Freund, der offenbar Mitschüler in der Gewerbeschule war, nicht blosstellen wollte. Ich bin anders orientiert, ich bin orientiert, dass diese Geschichte verfolgt worden ist. Soviel ich weiss, ist es ein Schüler gewesen, der als Lehrling bei der Firma Schöll tätig ist, dass er und sein Freund vernommen worden sind und dass es sich herausgestellt hat, dass die Buben lediglich Spass daran hatten zu sagen, wir haben das Schaufenster eingeschlagen, wie das gelegentlich von solchen Kreisen üblich ist. Ich weiss nicht, ob das richtig ist. Ich habe das gehört.

Dr. K.: Ich möchte zu einem anderen Punkt übergehen, Herr Zeuge. Ist es richtig, dass Sie am 27. 4. 1948 Herrn Bürgermeister Ruisinger ge~~sagt~~schrieben haben, falls in der heutigen Gemeinderatsitzung, an der teilzunehmen Sie verhindert seien, die Rede auf die Wahl-

vorgänge oder auf die Stellungnahme dazu kommen sollte, bitten Sie die beiliegende Erklärung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Angefügt wurde diesem Schreiben folgende Erklärung des Oberbürgermeisters: "Durch die Art und die Mittel des Wahlkampfes zur Oberbürgermeisterwahl hat das Ansehen der Stadt in der Öffentlichkeit Schaden gelitten. Es war bei der Stellungnahme der lokalen und der Landesmilitärregierung zu den Bewerbern dieser Wahl klar, dass gerade dieser Wahl stärkste Beachtung geschenkt würde. Die Militärregierung hat auch vor der Wahl bereits mit den einzelnen Fraktionsvorsitzenden gesprochen und ihre Meinung unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Trotzdem ist die Wahl wie allgemein bekannt ausgefallen. Ich bin aber einer Missdeutung des Wahlergebnisses nachdrücklich entgegengetreten. Ich habe den entscheidenden Instanzen der Militärregierung und der deutschen Behörden gegenüber bereits erklärt, dass es falsch wäre, das Wahlergebnis vorwiegend aus nationalsozialistischen Motiven zu erklären, viel mehr sei die Wahl das Ergebnis verschiedener und stärkerer Komponenten. Ich habe diese Erklärung auch der Presse gegenüber abgegeben, damit der Stadt aus den Wahlgeschehnissen bei den entscheidenden Stellen keine Nachteile entsteht."

Mr. King: Lassen Sie mich eine Frage stellen: Wenn Sie wollen, dass dieser Bericht als Beweisstück dem Ausschuss unterbreitet wird, so bitte ich, ihn als Beweisstück vorzuschlagen. Es ist nicht nötig, dass alles in das Protokoll hineinkommt. Dies ist zwar eine öffentliche Verhandlung hier, aber alles, was hier geschieht, muss nicht im Interesse der Öffentlichkeit geschehen. Wünschen Sie, dass es als Beweisstück eingeführt wird?

Dr. K.: Ja, ich muss auf die beiden Erklärungen eingehen.

Mr. King: Das Beweisstück Nr. 9 ist - und das soll im Protokoll zum Ausdruck gebracht werden - ein Schreiben mit dem Datum vom 27. 4. an den Bürgermeister Ruisinger und unterschrieben von Franz Czisch zusammen mit einer Anlage, die die Überschrift trägt: "Erklärung des Oberbürgermeisters" und ebenfalls von Franz Czisch unterschrieben ist. Sie trägt ebenfalls das Datum des 27. 4. 1948. Wenn Sie die Absicht haben, den Zeugen bezüglich dieser

Schriftstücke zu befragen, so können Sie ihm diese Schriftstücke zeigen, und die Fragen stellen, die Sie stellen wollen.

Dr. K.: Herr Zeuge: Haben Sie ein Schriftstück wie es hier in beglaubigter Abschrift vorgelegt wird, an den Herrn Bürgermeister Ruisinger gerichtet?

Czisch: Jawohl.

Dr. K.: Ich bitte, dass dies dann zu den Gerichtsakten genommen wird.
Herr Zeuge, in der Schwäb. Post, und zwar in der Nr. 19 vom 28. 4. 1948 kommt eine Erklärung von Oberbürgermeister Czisch, ebenfalls mit dem Datum vom 27. 4. 48. Ist Ihnen diese Erklärung bekannt?

Czisch: Aber sicher, selbstverständlich.

Dr. K.: Es ist nicht notwendig, dass ich Ihnen diesen Zeitungsausschnitt vorlege?

Czisch: Durchaus nicht.

Dr. K.: Der Inhalt dieser zweiten Erklärung ist ein wesentlich anderer als die Erklärung, die Sie dem Bürgermeister Ruisinger zur Bekanntgabe an den Gemeinderat weitergegeben haben. Oder sind Sie anderer Ansicht?

Czisch: Es betrifft denselben Punkt, aber es sind zwei verschiedene Erklärungen.

Dr. K.: Es betrifft das selbe Ereigniss, aber es sind zwei verschiedene Erklärungen.
Herr Vorsitzender ich bitte zu gestatten, dass die zweite Erklärung ebenfalls vorgelesen wird, weil ich anschliessend daran eineige Fragen an den Zeugen zu richten habe.

Mr. King: Dürfen wir zunächst fragen Herr Rechtsanwalt, ob Sie wünschen, dass der Artikel der Schwäb. Post als Beweisstück eingeführt wird.

Dr. K.: Ich bitte darum.

Mr. King: Es wird bezeichnet werden als Be weisstück Nr. 10. Dieses Beweisstück ist ein Artikel in der Schwäb. Post mit dem Datum vo, 28. 4. 1948. Er trägt die Überschrift "Erklärung von Oberbürgermeister Czisch" und der Artikel selbst trägt das Datum vom 27. 4. 1948.

Dr. K.: Gestattet der Herr Vorsitzende, dass ich den Artikel vorlese, soweit es notwendig ist?

Mr. King: Wenn Sie es für absolut ~~für~~ notwendig halten, um Ihre Fragen daran anknüpfen zu können, natürlich.

Dr. K.: Der Artikel lautet: "Bei der Oberbürgermeisterwahl in unserer Stadt ist es zu beschämenden Vorgängen gekommen, die in erschreckenderweise an die Vergangenheit erinnern. Diese Vorgänge wurden hervorgerufen durch die ungleiche politische Vergangenheit der beiden Hauptbewerber...." Im übrigen kommt das selbe "Die Tatsache, dass bekannte nationalsozialistische Mittel angewandt worden sind, hat das Ansehen der Stadt in der Öffentlichkeit geschädigt..." das ist das, was ich als Hauptunterschied zwischen der ersten und zweiten Erklärung herauslese.
Nun richte ich die Frage an Sie: Haben Sie diese zweite Erklärung ebenfalls dem Gemeinderat vorgezeigt?

Czisch: Wenn Sie den Gemeinderat als Teil der Öffentlichkeit bezeichnen, dass ja. Denn ich habe die Erklärung nicht nur dem Gemeinderat, sondern der gesamten Öffentlichkeit, die von der NWZ und von der Schwäb. Post erreicht wird vorgelegt.

Dr. K.: Herr Zeuge, Sie haben meine an Sie gerichtete, meines Erachtens recht klare Frage nicht beantwortet.
Ich wiederhole meine Frage: Haben Sie die zweite Formulierung dem offiziellen Gemeinderat ~~f~~ vor der Veröffentlichung in der Presse zur Kenntnis gebracht oder nicht?
Ich glaube, diese Frage kann mit Ja oder Nein beantwortet werden.

Czisch: Ich habe diese Erklärung dem Gremium des Gemeinderates nicht zur Kenntnis gebracht.

Dr. K.: Darf ich Sie fragen, warum Sie vor d er Veröffentlichung in der Presse die zweite Erklärung dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gebracht haben?

Czisbh: Ich glaube, es steht mir frei, mich mit Erklärungen an die Öffentlichkeit so zu wenden, wie ich es für notwendig halte und mit Erklärungen an den Gemeinderat so, wie ich es für notwendig halte. Das habe ich nämlich in diesem Falle getan.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, dürfen wir hier unterbrechen, um eine Klärung in einem Punkt beizufügen, ehe Sie fortfahren.

Dr. K.: Bitte.

Mr. King: Verstehen wir Ihre Behauptung, Herr Rechtsanwalt, richtig, wenn wir annehmen, dass d er Zeuge eine Art von Erklärung an den Herrn Bürgermeister Ruisinger schickt und eine andere Erklärung, die in mancher Hinsicht von der ersten abweicht, an die Zeitung schickt - ist das das, was Sie behaupten?

Dr. K.: Jawohl.

Mr. King: Und Ihre Grundfrage an diesen Zeugen ist diese, warum er zwei verschiedene Ausfertigungen der gleichen Erklärung hatte?

Dr. K.: Jawohl, das war ein Teil der Frage.
Herr Zeuge, es steht mir nicht zu, Ihr Verhalten irgend wie hier einer Kritik zu unterstellen. Wir wollen lediglich Tatsachen feststellen. Welche Schlüsse aus diesen Tatsachen der hohe Prüfungsausschuss zieht, das ist nicht meine Sache, sondern ich bin lediglich dazu da, zur Klärung des Sachverhaltes mitzuhelfen, und wenn ich deshalb an Sie die Frage richte: Warum haben Sie im Gegensatz zur ersten Erklärung die Sie zuvor vor der Veröffentlichung dem Gemeinderat vorlegten, die zweite Erklärung nicht vor der Veröffentlichung direkt dem Gemeinderat, sondern direkt der Presse übergeben. Es würde nicht nur mich persönlich, sondern ich glaube auch den hohen Ausschuss Ihre Gründe immerhin interessieren, aus denen man meines Erachtens doch bestimmte Schlüsse ziehen kann.

Czisch: Ich kann Ihnen eine sehr einfache Antwort darauf geben. Diese Erklärung, die ich dem Gemeinderat durch Herrn Bürgermeister Ruisinger habe zugehen lassen, habe ich kurz vor meiner Abreise diktiert, ohne Vorlage, und ich habe mir das Gremium vorgestellt und mich befragt, was nun diesem Gremium, wenn die Rede auf diesen Punkt kommen sollte, gesagt werden soll. Dass darin nun der eine oder andere Satz andes lautet ist ganz verständlich.

Dr. K.: Herr Zeuge, ich mache darauf aufmerksam, beide Er-

klärungen tragen das selbe Datum, nämlich den 27. 4. In der ersten Erklärung, die Sie dem Herrn Bürgermeister Ruisinger übergeben haben, heisst es am Schluss: "Ich habe diese Erklärung auch der Presse gegenüber abgegeben, damit der Stadt aus dem Wahlereignissen bei den entscheidenden Stellen kein Nachteil entsteht." Nun frage ich Sie, fühlten Sie sich nicht veranlasst, nachdem eine ganz andere Erklärung von Ihnen direkt an die Presse, an die Schwäb. Post abgegeben wurde, den Gemeinderat darüber aufzuklären?

Czisch: Mir kam es mit beiden Erklärungen darauf an, die Lage so zu schildern wie ich sie sah, nämlich, dass auf der einen Seite diese Mittel angewandt worden sind, die ich für unkorrekt hielt, aber auf der anderen Seite durchaus nicht geschlossen werden dürfe, dass nun diese Anwendung der Mittel allein das Übergewicht, der Grund gewesen sei zum Ergebnis dieser Wahl. Das ist der kurze Inhalt beider Erklärungen. Diese Erklärung habe ich sowohl der Presse, als auch dem Gemeinderat gegeben. Wenn sie nicht wörtlich übereinstimmen, ist dies meines Erachtens vollkommen belanglos hinsichtlich des Inhalts dieser Erklärung.

Dr. K.: Herr Zeuge, Sie haben meine Frage ausweichend beantwortet. Ich muss deshalb den Vorhalt machen: Haben Sie dadurch, dass Sie am Schluss der ersten Erklärung dem Gemeinderat gegenüber gesagt haben, dass Sie diese erste Erklärung der Presse gegenüber abgegeben haben, nicht mindestens einen Irrtum bewusst aufrecht erhalten in dem Gemeinderat, dass diese Erklärung veröffentlicht wird?

Mr. Keller: Haben Sie gesagt "Erklärung" oder "Erklärungen"?

Dr. K.: Erklärung.

Mr. Keller: Hier heisst es aber Erklärungen.

Dr. K.: Das Ganze ist als eine Erklärung aufzufassen, die verschiedenen Inhalt hat, und der verschiedene Inhalt - das nehme ich an - wird von dem Zeugen als Erklärung bezeichnet.

Mr. Keller: Er macht einen Unterschied, ob es Erklärung oder Erklärungen heisst.

Czisch: Darf ich die Frage beantworten?
Sie sprachen davon, dass es mindestens möglich gewesen ist, im Gemeinderat einen Irrtum hervorgerufen zu haben. Ich möchte darauf sagen, dass, wenn ich einen solchen Irrtum hätte hervorrufen wollen, es von mir sicher unmöglich gewesen wäre, denn am gleichen Tag brachte jedem Gemeinderatsmitglied wahrscheinlich zwei Zeitungen diese Erklärungen, die ich der Presse gegeben habe. Welche Absicht ich damit mit einem Irrtum verbunden haben soll, ist mir unklar, da ja beide Erklärungen im Lichte der Öffentlichkeit abgegeben worden sind. Es konnte keine verborgen bleiben. Es kamen beide Erklärungen in d er Presse, nämlich die eine, die ich habe abgeben lassen, und die andere, sodass von zwei Erklärungen jedermann in der Öffentlichkeit deutlich sichtbar die Rede gewesen ist.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, es ist schon nach 6 Uhr, und das ist nach der Zeit zu der wir uns vertagen wollen. Wenn Sie nicht eine weitere Frage haben, die Sie für unbedingt wichtig erachten, würden wir uns vertagen.

Dr. K.: Ich wäre sehr dankbar, wenn ich noch einige Fragen, es könnten höchstens zweisein, in diesem Zusammenhang noch stellen dürfte, weil ich sonst morgen früh zurückgreifen muss und ich morgen früh noch einige andere Fragen habe.

Mr. King: Bitte.

Dr. K.: Ich danke Ihnen sehr, Herr Vorsitzender!
Herr Zeuge, Sie haben gesagt, beide Erklärungen seien in den Zeitungen veröffentlicht worden. Dann frage ich Sie hiermit; Haben Sie die erste Erklärung, das Beweisstück Nr. 9 überhaupt einer Zeitung zur Veröffentlichung zugeleitet?

Czisch: Welche Erklärungen meinen Sie, die, die ich dem Gemeinderat übergeben habe?

Dr. K.: Ja.

Czisch: Die Erklärungen, die ich dem Gemeinderat habe zukommen lassen durch Bürgermeister Ruisinger, habe ich nicht der Presse zugeleitet, da ja die Presse im Gemeinderat anwesend ist und die gesamte Erklärung selbstverständlich über den Gemeinderat

der Presse zugänglich ist, wie dem ja auch geschehen ist.

Dr. K.: Herr Zeuge, haben Sie die erste Erklärung, die der Gemeinderat bekommen hat, nicht absichtlich der NWZ, von der ich rede, nicht mitgeteilt, sondern auch der NWZ nur den Wortlaut Ihrer zweiten Erklärung zugeleitet?

Czisch: Ich darf zur Klarstellung vielleicht folgendes sagen. Ich habe die allgemeine Erklärung, also nicht die an den Gemeinderat, sowohl der NWZ wie der Schwäb. Post zugeleitet. Und ich habe die Erklärung, die ich dem Gemeinderat gegeben habe, weder der NWZ noch der Schwäb. Post zugeleitet. Ich glaube, dass das klar ist.

Dr. K.: Das Wesentliche ist mir, dass der Stenograf der NWZ zu dem Bürgermeister Ruisinger gekommen ist, als er im Besitz Ihrer zweiten Erklärung war und sagte: "Ja, in d er Sitzung am 27. 4. ist doch eine ganz andere Erklärung von dem Herrn Oberbürgermeister abgegeben worden. Wie verhält es sich jetzt?" Lediglichso wurde überhaupt der Gemeinderat darüber aufgeklärt, dass am selben Tag zwei verschiedene Erklärungen abgegeben worden sind.

Czisch: Das ist nicht richtig, ich muss wiederholen, dass ich der NWZ und der Schwäb. Post diese eine Erklärung, und die andere Erklärung weder der NWZ, noch der Schwäb. Post zur Kenntnis gebracht habe. Da der Gemeinderat durchaus die Möglichkeit gehabt hat, beide Erklärungen, die im Wesentlichen den gleichen Inhalt haben, vor sich in der Zeitung zu sehen und sich selbst ein Urteil zu machen, dass ich zwei Erklärungen - wenn Sie so sagen wollen - abgegeben habe, ist es also nicht so, dass lediglich durch den Pressevertreter der NWZ dem Gemeinderat zur Kenntnis gekommen war, dass ich zwei Erklärungen abgegeben habe, sondern dies geschah durch die Presse.

Dr. K.: Zu diesemPunkt werden wir wohl den Herrn Bürgermeister Ruisinger in den Zeugenstand rufen. Ich glaube, dass jetzt abgebrochen werden kann.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, ich glaube, ehe Sie Herrn Bürgermeister Ruisinger rufen, um ihn bezüglich dieses Punktes zu befragen, sollten Sie dem Ausschuss gegenüber darlegen,

in-wie-fern diese Frage von Bedeutung ist. Wir haben jetzt sehr geduldig 3/4 Stunden lang zugehört, aber können nicht einsehen, welche Bedeutung diese Frage hat.

Dr. K.: Darauf möchte ich morgen kurz eingehen.

Mr. King: Wir vertagen uns bis morgen früh 10 Uhr.